

BAULEITPLANUNG

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Golfpark Weiherhof – 2. Änderung und
Erweiterung“**

**in der Stadt Wadern, im Stadtteil
Nunkirchen**

Umweltbericht

Entwurf zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auftraggeber:



Bearbeitet durch:

**INGENIEURBÜRO
P & P GmbH**

Bearbeitung:

Dr. Andreas Huwer
M.Sc. Marcel Kasper

Hauptsitz
Im Gewerbepark 5
66687 Wadern
Telefon +49 6871 90280
Fax +49 6871 902830
Email info@paulus-partner.de

Büroniederlassungen
Großer Markt 17
66740 Saarlouis
Telefon +49 6831 1204038

Südallee 37e
54290 Trier
Telefon +49 651 97609810
Fax +49 651 97609815

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2 Inhalt und Ziele des Bauleitplans	4
2. Inhalt und Ziele übergeordneter Planungen	6
2.1 Landesentwicklungsprogramm Saarland	6
2.2 Landschaftsplan	7
2.3 Schutzgebietsausweisungen	7
3. Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	9
3.1 Methodik der Bestanderfassung	9
3.2 Boden	10
3.3 Wasserhaushalt	11
3.4 Klima und Luftqualität	12
3.5 Vegetation	12
3.6 Fauna	14
3.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter	16
3.8 Landschaftsbild	16
3.9 Mensch	17
3.10 Kultur- und Sachgüter	18
3.11 Forstrechtliche Belange	19
4. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	21
4.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren	21
4.2 Boden	21
4.3 Wasserhaushalt	22
4.4 Klima und Luftqualität	22
4.5 Vegetation	22
4.6 Fauna	23
4.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter	24
4.8 Landschaftsbild	25
4.9 Mensch	25
4.10 Kultur und Sachgüter	26
4.11 Forstrechtliche Belange	26
5. Prognose zur Entwicklung des Naturhaushaltes ohne Verwirklichung der Planung	27
6. Landschaftspflegerische Maßnahmen	28
6.1 Vermeidungsmaßnahmen	28
6.2 Kompensationsmaßnahmen	28
6.2.1 M1 – Entwicklung strukturreicher Feldgehölze	29
6.2.2 M2 – Laubwaldentwicklung (Erstaufforstung)	29
6.2.3 M3 – Laubwaldentwicklung (Waldumbau)	30
6.2.4 M4 – Hardrough-Extensivierung	30

6.2.5	M5 – Grünlandentwicklung (Ackerumwandlung)	31
6.3	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	32
7.	Planungsalternativen	34
8.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	35
9.	Referenzen	37
	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	39
	Biotoptypenkartierung - Artenlisten	45
	Fotodokumentation	54

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Geplante Erweiterungen bzw. Sondergebietskulissen (gelb) am Golfpark Weiherhof (o.M.)	5
Abb. 2:	Auszug des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt „Umwelt“ mit Darstellung der Erweiterungsfläche in östliche Richtung (rot umrandet), ohne Maßstab (Quelle der Kartengrundlage: www.geoportal.saarland.de)	6
Abb. 3:	Blick nach Süden über die Glatthaferwiese (EA1,chg,#1) am Kandeler Weg	55
Abb. 4:	Blick auf den nördlichen Teil der kennartenarmen Wiese (EA1,chf) im Bereich der geplanten Ferienhäuser. Im Hintergrund liegt das überplante Feldgehölz (BA1,ta2).	55
Abb. 5:	Blick auf den südlichen Teil der kennartenarmen Wiese (EA1,chf) im Bereich der geplanten Ferienhäuser. Im Hintergrund liegt das überplante Feldgehölz (BA1,ta2).	56
Abb. 6:	Blick auf die verbuschende Fettwiesenbrache (EE1,tt) im Bereich der geplanten Tiny-Häuser.	56
Abb. 7:	Blick auf die strauchreiche Schlagflur (AT0,oa) im Bereich der geplanten Tiny-Häuser.....	57
Abb. 8:	Blick nach Norden auf den letzten Teil der neuen Zufahrtsstraße (kurz vor der Querung des Weiherbaches) mit strauchreichem Feldgehölz (BA1) rechts.	57
Abb. 9:	Blick nach Osten auf die strukturreiche Grünanlage (HM3a) im Bereich der geplanten Tiny-Häuser.	58
Abb. 10:	Blick auf die Baumreihe (BF1) im Bereich der geplanten Terrassenhäuser.	58
Abb. 11:	Exemplarische Aufnahme einer mageren Hardrough-Teilfläche (HM6) mit verschiedenen krautigen Blütenpflanzen.....	59
Abb. 12:	Exemplarische Aufnahme einer störzeigerreichen Hardrough-Teilfläche (HM6).	59

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bewertungskategorien zur Beurteilung des Planungsraumes für das Teilschutzgut Fauna	16
Tab. 2:	Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Schutzgut Mensch.	18

Tab. 3:	Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Golfpark Weiherhof - 1. Änderung und Erweiterung“ ursprünglich geplante Erstaufforstungen.	19
Tab. 4:	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.	28
Tab. 5:	Geplante Maßnahmen zur Kompensation vorhabenbedingter Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.	28
Tab. 6:	Bewertungsblock A des Leitfadens Eingriffsbewertung (MFU 2001).....	40
Tab. 7:	Bewertungsblock B des Leitfadens Eingriffsbewertung (MFU 2001).....	41
Tab. 8:	Ist-Zustand der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung (MFU 2001).....	42
Tab. 9:	Gesamtbilanz der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung (MFU 2001).....	43
Tab. 10:	Laubmischwald (AG2,ty) – Artenliste.	46
Tab. 11:	Schlagflur (AT0) – Artenliste.....	46
Tab. 12:	Feldgehölze (BA1) und Baumreihen (BF1) – Artenliste.	47
Tab. 13:	Acker (HA0) – Artenliste.	47
Tab. 14:	Glatthaferwiese, arm (EA1,chf) – Artenliste.	48
Tab. 15:	Glatthaferwiese, Erhaltungszustand C (EA1,chg,#1) – Artenliste.	48
Tab. 16:	Glatthaferwiese, Erhaltungszustand C (EA1,chg,#2) – Artenliste.	49
Tab. 17:	Glatthaferwiese, Erhaltungszustand B+ (EA1,chm) – Artenliste.	50
Tab. 18:	Fettwiesenbrache (EE1) – Artenliste.	51
Tab. 19:	Trocken Hochstaudenflur (LB2) – Artenliste.....	51
Tab. 20:	Hardrough (HM6) – Artenliste.....	52

Planunterlagen zum Umweltbericht

1. Bestands- und Konfliktplan (Ost)
2. Bestands- und Konfliktplan (West)
3. Maßnahmenplan

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Nach der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, mit der europäische Rechtsvorgaben aus der sog. Plan-UP-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden, ist in den Aufstellungsverfahren der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) in der Regel eine Umweltprüfung vom Planungsträger durchzuführen.

In der Umweltprüfung sind die voraussichtlichen wesentlichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln, zu bewerten und in einem Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB darzulegen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde das Ingenieurbüro P & P GmbH beauftragt.

1.2 Inhalt und Ziele des Bauleitplans

Die Golfpark Weiherhof GmbH & Co. KG hat zur Entwicklung des Golfplatzes Nunkirchen das Konzept „Golfressort 2030“ entwickelt. Ziel des Konzeptes ist es, die bestehende Anlage auszubauen und zukunftsfähig zu gestalten.

Neben dem Golfsport werden dabei Schwerpunkte auf das Ferienwohnen und die Erholung gelegt. Durch die geplanten Angebotserweiterungen wird die Anlage zu einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Stadt Wadern und der Region beitragen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung von Golfplatzflächen bzw. Installation von PV-Modulen (SO 1)
- Neubau von Terrassenhäusern (SO7)
- Entwicklung eines Ferienhausbereichs (SO8)
- Entwicklung eines Bereichs für Tinyhäuser (SO9)
- Entwicklung eines Multifunktionsbereichs mit bspw. Naturschwimmbad, Sauna und Ballspielplätzen (SO10)
- Bau eines Schwimmpontron mit einem Gebäude für Veranstaltungen auf dem bestehenden Löschwasserteich (SO11)
- Bau eines zusätzlichen Caddy-Gebäudes (SO12)
- Neubau einer Geräte- u. Werkstatthalle (SO13)
- Planungsrechtliche Sicherung der Bebauung „In den Weihern 22“ (SO14)
- Neubau einer Anlage zum Wintertraining (SO 15)

- Teilausbau der Verkehrsflächen des Kandeler Weges und Neubau einer Privatstraße zur Verkehrsentlastung von Abschnitten der Straße „In der Weiherbach“
- Neubau eines Parkplatzes im Einfahrtsbereich zum Golfplatz
- Ermöglichung von PV-Anlagen im Bereich der Parkplätze



Abb. 1: Geplante Erweiterungen bzw. Sondergebietskulissen (gelb) am Golfpark Weiherhof (o.M.).

2. Inhalt und Ziele übergeordneter Planungen

2.1 Landesentwicklungsprogramm Saarland

Da der bestehende Bebauungsplan „Golfpark Weiherhof“ Teilbereiche eines Vorranggebiets für Landwirtschaft (VL) in Anspruch nimmt, wurde im Rahmen der Entwicklung des Bebauungsplans im Jahr 2005 ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

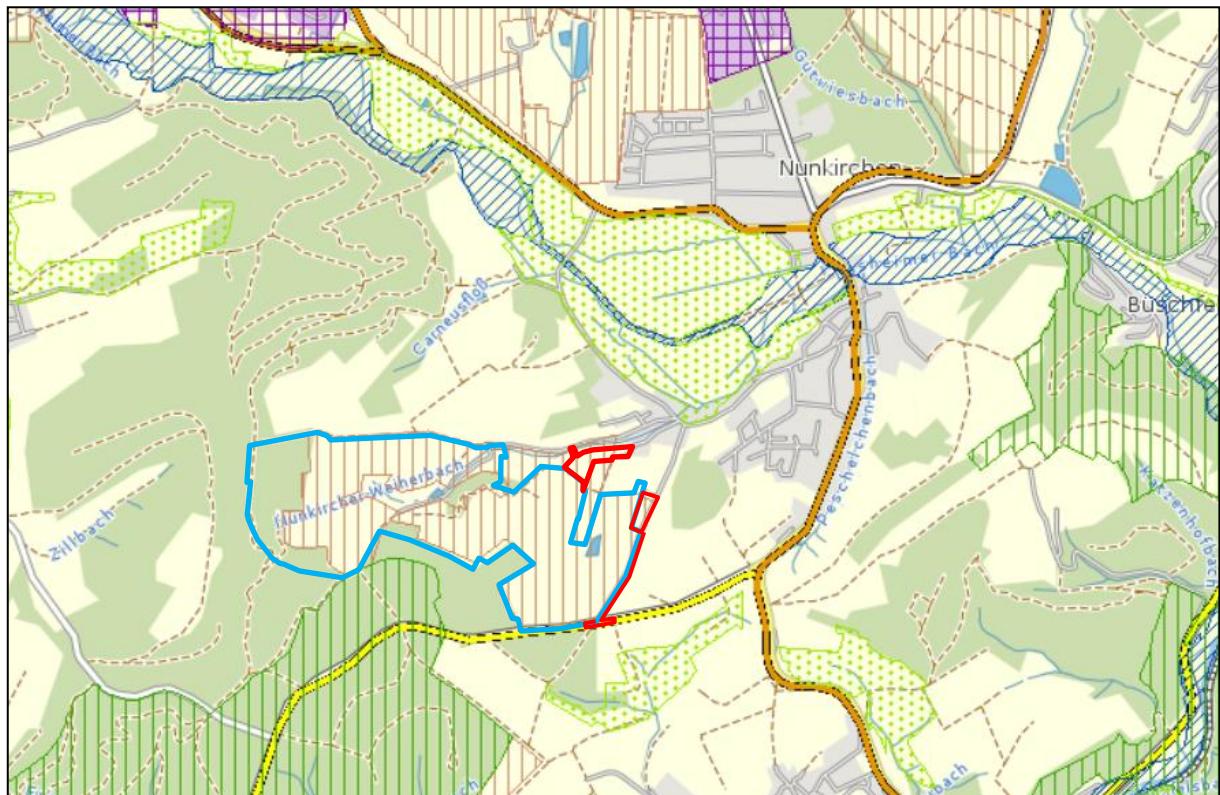


Abb. 2: Auszug des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt „Umwelt“ mit Darstellung der Erweiterungsfläche in östliche Richtung (rot umrandet), ohne Maßstab (Quelle der Kartengrundlage: www.geoportal.saarland.de).

Der am 8. Mai 2006 ergangene raumordnerische Entscheid des Ministeriums für Umwelt (Az.: C/2-31-2/06 Pr) bescheinigt der Erweiterung der Anlage um 53,1 ha, dass diese unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Landesplanung nicht beeinträchtigt werden. Die Hinzunahme einer weiteren kleinen Fläche (0,07 ha) im nördlichen Planbereich ergab sich erst im Laufe des Zielabweichungsverfahrens und ist nicht im raumordnerischen Entscheid berücksichtigt, wurde jedoch mit der Landesbehörde positiv abgestimmt. Demnach wurde im Jahr 2007 eine Festsetzung des Planbereichs als Golfpark im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Die nunmehr vorliegende Erweiterung des Planbereichs in östliche Richtung (rot umrandet) beansprucht eine verbliebene „VL-Restfläche“ (magenta umrandet).

Für den Bereich wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Grundzüge des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt "Umwelt" durch die Planung nicht berührt werden (Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Az.: OBB11 - / 25 Jü, Saarbrücken, den 08. September 2025). Entsprechend ist die Grundlage für den Bebauungsplan/ die FNP-Teiländerung geschaffen.

2.2 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Wadern (2006) sieht im Wesentlichen den Erhalt und die Aufwertung der bestehenden Biotoptypen in den überplanten Bereichen vor. So soll der Wald im Bereich der geplanten Tiny-Häuser zu einem standortgerechten Laubmischwald weiterentwickelt werden. Die artenreichen Wiesen westlich des Kandeler Wegs sind zu erhalten und zu extensivieren. Die 2006 kartierte Wertigkeit ist allerdings ist aktuell allerdings nur noch auf Restflächen vorhanden.

Grundsätzlich steht die Planung zwar den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes entgegen. Es wurde jedoch ein nicht näher abgegrenzter Bereich am Kandeler Weg als Erweiterungskulisse für den Golfplatz vorgehalten, so dass die Ziele zum Erhalt bzw. Weiterentwicklung der örtlichen Biotope entsprechend zu relativieren sind.

2.3 Schutzgebietsausweisungen

Der Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück. Das neue Caddy-Gebäude (SO Nr. 12) liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Großer Lückner“.

Weitere Schutzgebiete bzw. geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft im Sinne der §§ 23-29 BNatSchG oder Flächen der Schutzgebietskulisse Natura 2000 sind nicht betroffen.

Das Planvorhaben liegt außerhalb festgesetzter Wasserschutzgebiete bzw. festgesetzter Überschwemmungsgebiete.

Naturpark Saar-Hunsrück

Im Naturpark soll die Erholung der Bevölkerung und für naturverbundenen Tourismus hervorragend geeignete Mittelgebirgslandschaft mit ihren landschaftsprägenden Merkmalen wie ausgedehnte Laubmischwälder, vielfältig strukturierte Agrarlandschaften mit Grünland in den Auen, naturnahen Bachläufen und lebendigen Dörfern und Siedlungen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Die Schutzgebietsverordnung selbst sieht keine Verbote vor, weshalb grundsätzlich keine Konflikte im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung entstehen.

Das Planvorhaben wird das touristische Angebot der Stadt Wadern bereichern und zu einer Stärkung in der Region beitragen.

Landschaftsschutzgebiet Großer Lückner zwischen Beckingen-Oppen und Losheim-Wahlen (LSG-L_1_00_07)

Das SO12, welches den Bau eines zusätzlichen Caddy-Gebäudes vorsieht, ragt randlich in das Landschaftsschutzgebiet hinein. Demnach erfordert die Aufstellung des Bebauungsplans die Durchführung eines Ausgliederungsantrages gemäß § 26 BNatSchG i. V. m. § 20 SNG, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Schutz- u. Erhaltungszielen des betroffenen LSG's widersprechen. Durch die Ausgliederung der betroffenen Fläche ist eine rechtssichere Umsetzung des geplanten Vorhabens möglich. Das förmliche Verfahren zur Ausgliederung läuft z. Zt. noch.

3. Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

Das vorliegende Kapitel dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in den jeweiligen Bezugsräumen.

3.1 Methodik der Bestanderfassung

Biototypen

Zur Erfassung der Nutzungen und Biototypen im Planungsraum wurde im Rahmen mehrerer Einzeltermine (Mai bis Juni 2024, August 2025) eine flächendeckende Biotypenkartierung durch Dipl. Biogeograph Dr. Andreas Huwer durchgeführt.

Die Ansprache der Biototypen beruht im Wesentlichen auf Struktur-, Vegetations- u. Standortmerkmalen. Die Klassifizierung der Lebensräume erfolgte dabei in Anlehnung an die Karterieranleitung zum Biotopkataster Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN 2023).

Fauna

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens fanden feldökologische Erfassungen zum Vorkommen von Vogel-, Fledermausarten und der Haselmaus statt. Für methodische Details wird auf die entsprechenden Fachgutachten verwiesen (IAW 2025a, 2025b, 2025c).

Sonstige Schutzgüter

Die Informationen zu den sonstigen Schutzgütern wurden, sofern nicht gesondert gekennzeichnet, folgenden Quellen entnommen:

- Geoportal Saarland (LVGL 2022):
 - Bodenübersichtskarte des Saarlandes,
 - Ertragspotential der Böden des Saarlandes,
 - Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässern,
 - Informationen zu schützenswerten Bestandteilen von Natur und Landschaft
- Wasserbewirtschaftungsplan für das Saarland (MFU 2015)
- CDC-OpenData: Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020 (DWD 2022).

Bewertung

Für jedes Kriterium werden für die Bewertung ordinal-skalierte Abstufungen definiert, die sich zum einen an der vorhandenen Datenbasis und zum anderen an Leitbildern sowie an fachlich begründeten Gesichtspunkten orientieren. Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt anhand der nachfolgenden Bewertungsskalen:

- Zweistufige Skala:
 - Besondere Bedeutung/Empfindlichkeit
 - Allgemeine Bedeutung/Empfindlichkeit
- Fünfstufige Skala:
 - Sehr hohe Bedeutung/Empfindlichkeit
 - Hohe Bedeutung/Empfindlichkeit
 - Mittlere Bedeutung/Empfindlichkeit
 - Geringe Bedeutung/Empfindlichkeit
 - Sehr geringe Bedeutung/Empfindlichkeit

Die fünfstufige Skala kommt dann zur Anwendung, wenn hinsichtlich des für die Schutzgutbewertung herangezogenen Kriteriums eine Vielzahl von Ausprägungen unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit vorhanden ist. Die zweistufige Skala wird hingegen herangezogen, wenn nur zwei Ausprägungen unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit vorkommen.

3.2 Boden

Beschreibung

Das Plangebiet liegt überwiegend in der Bodeneinheit der Braunerden und podsoligen braunerden aus Hautlage über Basislage aus Sandsteinverwitterung des Buntsandsteins und der Kreuznach Formation des Rotliegenden (Bodeneinheit 21). Als Leitböden sind hier Braunerden und podsolige Braunerden definiert.

Entlang des Nunkircher Weiherbach findet sich die Bodeneinheit Gley, verbreitet auch Kolluvisol-Gley, aus vorwiegend sandigen, örtl. lehmigen bzw. geröllführenden Flusssedimenten und Abschwemmmassen (Bodeneinheit 36). Als Leitböden sind Gley und Kolluvisol-Gley definiert.

Das Ertragspotenzial der lokalen Böden wird überwiegend als mittel eingestuft, stellenweise finden sich auch Bereiche mit geringem Ertragspotenzial. Die Böden entlang des Nunkircher Weiherbachs zeichnen sich durch ein erhöhtes Biotopentwicklungspotenzial aus, die übrigen Böden verfügen über kein nennenswertes Biotopentwicklungspotenzial.

Durch die Nutzung als Golfanlage sind die örtlichen Böden als vorbelastet einzustufen. Diese Vorbelastung resultiert bspw. aus ausgehobenen Senken, profilierten Hügeln, Sandbänken oder bewusst angelegten Teichanlagen. Im Bereich der Gebäudeinfrastruktur und deren Zugewegungen sind die Böden auch als baulich vorbelastet.

Bewertung

Boden ist unabhängig von seiner individuellen Leistungsfähigkeit als Speicher, Filter, Puffer und Lebensraum unersetzbbar; seine Schutzwürdigkeit ist generell hochwertig einzustufen. Zur Abschätzung der vorhabenbedingten Wirkungen empfiehlt sich jedoch eine differenziertere Bewertung anhand der Natürlichkeit, dem Biotopentwicklungspotenzial und der Ertragsfähigkeit des Bodens.

Die Böden des Plangebiets zeichnen sich weder durch ein hohes Ertragspotenzial noch durch ein nennenswertes Biotopentwicklungspotenzial aus. Zusätzlich sind sie durch die Nutzung als Golfanlage als anthropogen überprägt einzustufen, weshalb Abstriche hinsichtlich des Natürlichkeitsgrades vertretbar sind. Da weite Teile des Plangebiets aktuell noch unversiegelt sind, ist den Böden dennoch eine mittlere Bedeutung zuzuschreiben.

3.3 Wasserhaushalt

Beschreibung

Grundwasser

Das Plangebiet liegt innerhalb des Grundwasserkörpers Buntsandstein und Muschelkalk der Unteren Saar (DEGB_DESL15). Sowohl der chemische als auch der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers wird als gut eingestuft.

Oberflächengewässer

Innerhalb des Plangebiets befinden sich mehrere Oberflächengewässer.

Der Nunkircher Weiherbach ist als natürliches Oberflächengewässer zu nennen. Die Gewässermorphologie einzelner Teilabschnitte erscheint, vor allem auf dem Gelände der Golfanlage, anthropogen überprägt. Demgegenüber sind entlang der Straße „In den Weihern“ Teilbereiche des Nunkircher Weiherbachs als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen.

Als weitere Oberflächengewässer sind mehrere Teiche zu nennen. Diese finden sich über die gesamte Golfanlage verteilt und werden u.a. zur Speicherung von Beregnungswasser verwendet.

Bewertung

Grundwasser

Eine besondere Bedeutung kommt dem Grundwasser in den Gebieten zu, in denen es zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung dient. Da im Planungsraum keine Wasserschutz-zonen vorhanden sind, wird dem gesamten Raum generell eine allgemeine Bedeutung zugeschrieben.

Oberflächengewässer

Der Nunkircher Weiherbach ist in einzelnen Fließabschnitten zwar als anthropogen beeinflusst einzustufen. Aufgrund einger naturnaher, schützenswerter Teilabschnitt ist dem Nunkircher Weiherbach eine sehr hohe Bedeutung zuzuschreiben.

Die künstlich angelegten Teiche tragen eine untergeordnete Funktion für den Naturhaushalt.

3.4 Klima und Luftqualität

Beschreibung

Im Plangebiet herrscht ein atlantisch geprägtes Mittelgebirgsklima. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 10,2 °C mit 45 Sommertagen (Tages-Höchsttemperatur > 25 °C) und 62 Frosttagen (Tages-Minimumtemperatur < 0 °C). Im Jahr fallen durchschnittlich 906 mm Niederschlag. Die Angaben beziehen sich auf das 30-jährige Mittel im Zeitraum 1991-2020 (interpolierte 1 – km² Rasterdaten, DWD 2022).

Das Plangebiet ist frei von größeren, zusammenhängenden Gehölz- oder Waldbeständen.

Bewertung

Zur Bewertung der lokalklimatischen Bedeutung des Untersuchungsraumes dienen im Wesentlichen die klimatische und die lufthygienische Ausgleichsfunktion. Die klimatische Ausgleichsfunktion beschreibt die Zusammenhänge zwischen Kalt- u. Frischluftentstehungsgebieten auf der einen und klimatisch belasteten Siedlungsräumen (insbesondere dicht bebaute Ballungszentren) auf der anderen Seite. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion umfasst die Frischluftproduktion (Sauerstoffproduktion der Vegetation, insbesondere der Wälder) und die Schadstofffilterung durch gehölzreiche Flächen.

Das Plangebiet trägt für das Teilschutgzut Klima und Luftqualität eine untergeordnete Bedeutung. Es liegt im ländlichen Raum und hat keine klimatische Ausgleichsfunktion für klimatisch belastete Ballungszentren.

Der Golfplatz befindet sich im Randbereich zusammenhängender Waldbestände. Er selbst ist jedoch frei von Gehölzstrukturen, die einen nennenswerten Beitrag zur Frischluftproduktion oder der Schadstofffilterung leisten könnten.

3.5 Vegetation

Anmerkung: Artenlisten zu den abgegrenzten Biotoptypen und exemplarische Aufnahmen finden sich im Anhang des Umweltberichts.

Beschreibung

Die Änderungs- bzw. Ergänzungsbereiche des vorliegenden Bebauungsplanes umfassen hauptsächlich Grünland- und Waldbestände sowie Fläche, die bereits golfsportlich überprägt bzw. den Grünflächen des Golfparks zuzuordnen sind.

Unter den Waldflächen fällt der größte Anteil auf die Erstaufforstungsflächen (AG), die im Rahmen der Erweiterung des Golfparks geplant bzw. festgesetzt worden sind. In Anbetracht der langen Entwicklungszeit sind diese Flächen vor Ort noch nicht als Wald i. e. S. feststellbar.

Im Bereich der geplanten Tiny-Häuser (SO Nr. 9) liegen Reste eines Mischwaldes (AG2), die zusammen mit einer strauchreichen Schlagflur (Abb. 7) die einzigen „ursprünglichen“ Waldflächen darstellen. Diesem Biotoptyp wurde auch die Biotoptkatasterfläche BT-6506-0366-2016 zugeschlagen. Die ursprünglich kartierte Streuobstwiese ist als Grünland nicht mehr ansprechbar. Die Fläche ist derart verbuscht bzw. gehölzreich, dass ein Durchkommen kaum möglich ist und eine Einstufung als Feldgehölz bzw. Wald gerechtfertigt erscheint.

Am Kandeler Weg ist ein eichen- und strauchreiches Feldgehölz (BA1) von der geplanten Ausweisung des SO Nr. 8 betroffen (Abb. 5). Es handelt sich um eine typische Ausprägung jüngeren Alters, wie sie regelmäßig auf ungenutzten Flächen spontan entstehen. Lediglich unmittelbar zum Straßenrand hin stehen zwei ältere Eichen (BHD 50 cm).

Eine ältere Baumreihe, hauptsächlich aus Eichen aufgebaut, grenzt den Spielbereich des Golfplatzes der bestehenden Ferienhausbebauung (SO Nr. 6) ab (Abb. 10).

Bei den kartierten Wiesen handelt es sich ausnahmslos um Glatthaferwiesen unterschiedlicher Ausprägung bzw. Fragmentgesellschaften davon. Am Kandeler Weg finden sich noch Gesellschaften die als natürlicher Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (LRT 6510, Erhaltungszustand C) einzustufen sind (EA1,chg [BT-6506-0364-2016 bzw. BT-6506-0220-2022]). Das charakteristische Arteninventar ist zwar vorhanden, der Anteil an krautigen Blütenpflanzen ist jedoch gering und die Stetigkeit nitophiler Gräser hoch. Störzeiger wie *Rumex obtusifolius* und *Tanacetum vulgare* sind regelmäßig zu finden. Im unmittelbaren Kontext zu diesen Wiesen finden sich *Holcus lanatus*, *Lolium perenne* und *Agrostis capillaris* reiche Wiesen, die nur noch über einen Grundstock an charakteristischen Arten verfügen und reich an Störzeigern sind (EA1,chl).

Eine Teilfläche im Bereich der zukünftigen Tiny-Häuser ist als Magere Flachland-Mähwiese mit Erhaltungszustand B+ einzustufen (EA1,chl). Hier findet sich noch ein relativ großes Spektrum charakteristischer Arten, wobei auch hier Hochgräser den Bestand dominieren. Die Fläche zählt zur Biotoptkatasterfläche GB-6506-5218-2022.

Der östliche Teil des SO Nr. 9 wird von einer älteren Fettwiesenbrache (EE1) eingenommen. Die Fläche ist heterogen strukturiert. Bereiche mit Sträuchern und Pionierbäumen wechseln

sich mit brennnesselreichen, gräserreichen und brombeerreichen Fazies ab. Lokal finden sich auch einzelne feuchtere Stellen mit *Juncus effusus*, *Angelica sylvestris* oder *Phragmites australis*.

Im Planungsraum wurden mehrere, zumeist kleinere Teilflächen als ruderale Fragmentgesellschaften der Glatthaferwiesen kartiert (EA1,tu). Es handelt sich zwar um wiesenähnliche Bestände, die Stetigkeit charakteristischer Arten ist hier jedoch zugunsten nitrophiler Störzeiger und Arten der Säume und Trittpflanzengesellschaften verschoben.

Die Hardroughs (HM6) innerhalb des Golfparks sind zwar grundsätzlich als wiesenartige Bestände anzusprechen – eine typische zweischürige (Grünland-)Nutzung ist allerdings nicht etabliert. Teilweise wurden bzw. werden die Bereiche auch nur gemulcht, sodass das Schnittgut auf der Fläche verbleibt, wovon primär Gräser profitieren. Teilbereiche wurden in der Vergangenheit auch umgebrochen und mit Blühmischungen eingesät. Dementsprechend bilden die Hardroughs über den Golfpark verteilt ein relativ heterogenes Bild ab (Abb. 11, Abb. 12). Stellenweise finden sich zwar Elemente submontaner Magerwiesen, i. d. R. sind die Bestände jedoch störzeiger- und grasreich (Tab. 20).

Bei den restlichen Grünanlagen handelt es sich zumeist um anthropogene Vielschnittrassen, Golfrasen sowie Staudenbeete und Solitärgehölze bzw. Strauchgruppen (HM3 bzw. HM3a,#2) auf die nicht näher eingegangen wird. Eine Ausnahme hiervon stellt die Grünanlage im Bereich der zukünftigen Tiny-Häuser (HM3a,#1) dar. Hier handelt es sich um eine ehemalige Freizeitanlage, die nun als Lagerfläche genutzt wird.

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Biotoptypen erfolgt gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung (MFU 2001) und kann dem Anhang entnommen werden.

3.6 Fauna

Beschreibung

Haselmaus

Im Zuge der Kartierungsarbeiten wurde in keinem der NestTubes ein Nachweis einer Haselmaus erbracht. Innerhalb des Untersuchungsraums werden zwar grundsätzlich Habitatfunktionen erfüllt, weil die Gehölzstrukturen gut verbunden sind, dennoch scheinen die einzelnen Waldbereiche durch Straßen, Wege oder Lücken derart getrennt zu sein, dass sich keine gefestigte Population etabliert hat. Die Nutzung einzelner Feldgehölze und Heckenstreifen als Wanderachse ist innerhalb des Untersuchungsraums möglich. Gerade Jungtiere können auf

der Suche nach geeigneten Lebensräumen mehrere hundert Meter bis einige Kilometer wandern. Der fehlende Nachweis der Haselmaus in diesen Strukturen kann als weiteres Indiz gelten, dass die Art in der unmittelbaren Umgebung des Golfparks aktuell nicht in einer stabilen Population zu erwarten ist (IAW 2025a).

Fledermäuse

Im Plangebiet konnten die Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Langohren, vermutlich Braunes Langohr, nachgewiesen werden. Die Suche von Quartierbäumen in den betroffenen Rodungsbereichen blieb ohne Resultat. Die Bäume, die vorhabenbedingt gerodet werden müssen, weisen ein geringes Alter auf, weshalb Quartierfunktionen nicht erfüllt werden. Die bestehende Anlage des Golfplatzes wird von Fledermäusen vermutlich in besonders hohem Maße genutzt, da hier durch stark verminderten Insektizideinsatz und den ausgeprägten Habitat- u. Strukturreichtum mit einem großen Insektenvorkommen zu rechnen ist (IAW 2025b).

Vögel

Im Zuge der Kartierungsarbeiten konnten im Plangebiet 69 Vogelarten nachgewiesen werden, wobei für 43 Arten ein Brutrevier markiert werden konnte. 10 Arten finden sich auf der Liste der Brutvögel des Saarlandes und 3 weitere sind in der Vorwarnstufe vermerkt. Von den 10 Rote – Liste Arten sind für 3 Arten Reviere abgrenzbar.

Insgesamt sind im Zuge der Kartierungsarbeiten 292 Revierpaare abgegrenzt worden. Die häufigsten Arten sind Kohlmeise und Mönchsgrasmücke mit jeweils 33 Revierpaaren, Zilpzalp (n=26), Zaunkönig (n=24) und Amsel (n=17) sind weiterhin sehr häufig (IAW 2025c).

Herpetofauna

Planungsrelevante Amphibien- u. Reptilienarten sind im Plangebiet nicht zu erwarten, da essenzielle Lebensraumstrukturen fehlen. Im Zuge der durchgeführten feldökologischen Untersuchungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, die Anlass zu einer vertieften Untersuchung gegeben hätten.

Insekten

Im Plangebiet finden sich keine Habitatstrukturen, die Vorkommen planungsrelevanter Insektenarten begünstigen. Im Zuge der durchgeführten feldökologischen Untersuchungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, die Anlass zu einer vertieften Untersuchung gegeben hätten.

Bewertung

Zur Bewertung der tiergruppenübergreifenden Bedeutung des Planungsraumes wird die Habitatfunktion des Planungsraumes herangezogen.

Tab. 1: Bewertungskategorien zur Beurteilung des Planungsraumes für das Teilschutzgut Fauna.

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	Essentielle Habitatfunktion für eine vom Aussterben bedrohte Tierart oder mehrere stark gefährdete Tierarten.
hoch	Essentielle Habitatfunktion für eine stark gefährdete Tierart oder mehrere gefährdete Tierarten.
mittel	Essentielle Habitatfunktion für eine gefährdete Tierart oder mehrere Tierarten der Vorwarnliste.
gering	Essentielle Habitatfunktion für eine Tierart der Vorwarnliste.
sehr gering	Keine essentielle Habitatfunktion für bedrohte Tierarten.

Die überplanten Flächen sind zwar als Teillebensraum für unterschiedliche, z. T. auch gefährdete Arten relevant. Volumfänglich sind sie allerdings nur im Komplex mit den umgebenden Strukturen von Bedeutung – essenzielle Habitatfunktionen sind nicht betroffen. Demnach wird die Bedeutung für das Teilschutzgut Fauna als mittel-hoch eingestuft.

3.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Aus methodischen Gründen bezieht sich die vorliegende Umweltprüfung auf einzelne Schutzgüter als Teilsegmente des Naturhaushalts. Diese sind in Wirklichkeit allerdings in einem komplexen Wirkungsgefüge miteinander verwoben. So hat die Gesamtheit der Bodeneigenschaften, welche wiederum von geologischen und klimatischen Bedingungen abhängig ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Vegetation und damit wiederum auf die tierischen Lebensgemeinschaften. Über diese gängigen Zusammenhänge hinaus sind derzeit keine besonderen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet bekannt.

3.8 Landschaftsbild

Beschreibung

Das Landschaftsbild wird maßgeblich von der bestehenden Golfanlage geprägt. Die weitläufigen Grünflächen werden von den typischen Sandbunkern, Teichanlagen und linearen Gehölzstrukturen bereichert. Die Anlage ist durch ein umfangreiches Netz aus (teil-)versiegelten Wegen erschlossen. Die zentralen Einrichtungen (Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Gastronomie, Parkplätze etc.) liegen im Tal des Weiherbachs und sind nur im Nahbereich landschaftsästhetisch wirksam.

Westlich und südwestlich des Golfparks finden sich größere zusammenhängende Waldbestände, nordwestlich befindet sich eine ca. 10 ha große PV-Anlage. Südlich des Golfparks ist die vielbefahrene L156 als bedeutende Verkehrsinfrastruktur zu nennen.

Aufgrund der reliefierten Topographie und den zahlreichen Gehölzstrukturen fehlen weitreichende Sichtbeziehungen.

Bewertung

Die Bewertung der landschaftsästhetischen Wirkung erfolgt anhand der folgenden Merkmale:

- Vielfalt meint Diversität an Nutzungsformen, erlebniswirksamen Strukturelementen im Raum, Naturgütern und Lebensformen, Reliefvielfalt und/oder Vielfalt an Blickbezügen unter Einbezug zeitlicher Dynamik.
- Eigenart (Unverwechselbarkeit) der Landschaft, d.h. die Gruppierung natürlicher und anthropogener Elemente bzw. die charakteristische Abfolge von Nutzungsformen und Landschaftselementen und deren historische Genese.
- Schönheit, als wahrgenommener Gesamteindruck der Landschaft und intuitive In-Wert-Setzung der Merkmale Vielfalt und Eigenart.

Das Plangebiet ist als eine Landschaft ohne wertgebende landschaftsästhetische Merkmale einzustufen. Die landschaftsästhetische Wirkung des Golfareals ist individualspezifisch zu beurteilen. So kann sie entweder als abwechslungsreiche parkähnliche Erholungs- oder als anthropogen stark überformte Sportanlage wahrgenommen werden.

3.9 Mensch

Beschreibung

Die bestehende Golfanlage bietet aufgrund der zahlreichen Einrichtungen und der sportlichen Ausrichtung einen hohen Erholungsfaktor und ist vor diesem Hintergrund regional und über-regional von Bedeutung. Durch die zwischenzeitlich errichteten Ferienhäuser mit Tagungs- und Fitnessräumen wurden diese Funktionen weiter aufgewertet.

Das „Traumschleifchen Forsthofrunde“ verläuft über das Gelände der Golfanlage und bindet sie in die umgebende Landschaft und Naherholung ein.

Die große Beliebtheit der Anlage schlägt allerdings negativ auf das Verkehrsaufkommen in der Straße „In den Weihern“ zu Buche und ist mit entsprechenden Belastungen der dortigen Anwohner verbunden.

Bewertung

Als Kriterien zur Beurteilung werden die Wohn- u. Wohnumfeldfunktion, die Funktionen für Freizeit und Erholung sowie die menschliche Gesundheit herangezogen.

Für die Wohnumfeldfunktion ist das Plangebiet ohne Bedeutung. Hinsichtlich der Erholungsfunktion ist dem Plangebiet eine sehr hohe Bedeutung zuzuschreiben: die Golfanlage bietet dem Menschen über die Ausübung von Freizeitaktivitäten auch die Möglichkeit zur Erholung (Gastronomie, Hotel, Wellnessbereich) in einer gut erschlossenen Landschaft.

Tab. 2: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Schutzgut Mensch.

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	Extensive Freizeit-/Ferienanlagen; Wohnbauflächen; siedlungsnahe Freiräume mit guter Erschließung und sehr hoher Landschaftsbildqualität.
hoch	Gemischte Bauflächen mit überwiegender Wohnfunktion; siedlungsnahe Freiräume mit guter Erschließung und hoher Landschaftsbildqualität.
mittel	Landwirtschaftliche Hofanlagen; siedlungsnahe Freiräume mit guter Erschließung und mittlerer Landschaftsbildqualität.
gering	Gewerbegebiete; siedlungsnahe Freiräume mit guter Erschließung und geringer Landschaftsbildqualität.
sehr gering	Ver- und Entsorgungsanlagen im Außenbereich; siedlungsnahe Freiräume mit schlechter Erschließung in ausgeräumten Landschaften.

Unter Einbezug der Wohnumfeldfunktion und der Freizeit- u. Erholungsfunktion kann dem Teilschutzgut Mensch insgesamt eine hohe Bedeutung zugeschrieben werden.

3.10 Kultur- und Sachgüter

Beschreibung

Die Anfrage beim Landesdenkmalamt hinsichtlich der Vorkommen von archäologischen Denkmälern bzw. Bau- oder Kunstdenkmälern (Anfrage vom 20.03.2024) wurde mit E-Mail vom 19.04.2024 wie folgt beantwortet: *zu Ihrer Anfrage bzgl. Vorkommen von Denkmälern im Bereich Golfpark Weiherhof Nunkirchen hat das Landesdenkmalamt Hinweise auf steinzeitliche und eisenzeitliche Siedlungsspuren. Angrenzend an das Planungsgebiet (Koordinaten Gauß Krüger: r. 2559268, h. 5482981) konnte ein Steinbeil geborgen werden und durch die eisenzeitlichen Grabhügel in Höhenlage ist in der Nähe des Weiherbaches mit eisenzeitlichen Siedlungsspuren zu rechnen.*

Die Prüfung des Landesamtes für Umwelt- u. Arbeitsschutz (Anfrage vom 20.03.2024, Antwort vom 05.04.2024, Az: 2.2/A/29/58/03/BN) hinsichtlich des Katasters für Altlasten und altlastverdächtige Flächen hat ergeben, *dass der oben genannte Projektbereich derzeit nicht im Kataster erfasst ist.*

Wir weisen jedoch auf einen Eintrag im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen hin, der direkt an den Planbereich angrenzt. Der beigelegte Kartenausdruck aus dem Altlastenkataster zeigt den Standort „WAD_1738 Pflanzengroßhandlung GdbR Munz Emil“. Hierbei handelt es sich um eine sanierungsbedürftige Altlast, die durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Mineralölkohlenwasserstoffe) und Brandereignisse verursacht wurde. Ein akuter Sanierungsbedarf besteht nach Aktenlage nicht. Im Falle einer Nutzungsänderung ist der Standort jedoch erneut zu untersuchen und entsprechend zu sanieren.

Sollten dem jeweiligen Grundstückseigentümer/-nutzer Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen zur Kenntnis gelangen, ist er gem. § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) verpflichtet, unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde im Landesamt für Umwelt- u. Arbeitsschutz, Saarbrücken zu informieren.

Bewertung

Der Planbereich selbst ist frei von altlastenverdächtigen Flächen bzw. schützenswerten Denkmälern, weshalb dem Teilschutzgut Kultur- u. Sachgüter eine allgemeine Bedeutung zugeschrieben wird. Angrenzende Flächen sind jedoch in den jeweiligen Katastern erfasst.

3.11 Forstrechtliche Belange

Im Rahmen des abgeschlossenen Bauleitplanverfahrens „Golfpark Weiherhof - 1. Änderung und Erweiterung“ wurden 10,4 ha Wald umgewandelt. Diese sollten durch entsprechende Erstaufforstungen ersetzt werden. Aus unterschiedlichen Gründen konnten die damals geplanten und abgestimmten Erstaufforstungen nicht vollständig durchgeführt werden, weshalb im Rahmen dieses Verfahrens eine Neuordnung angestrebt wird - die ursprüngliche Erstaufforstungskulisse ist im beigefügten Maßnahmenplan als gelbe Schraffur hinterlegt.

Tab. 3: Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Golfpark Weiherhof - 1. Änderung und Erweiterung“ ursprünglich geplante Erstaufforstungen.

Nr.	Erstaufforstung	Bemerkung
E1	7.400 m ²	entfällt vollständig
E2	16.900 m ²	wird um 1.135 m ² verkleinert
E3	22.100 m ²	bleibt erhalten; ist bzw. wird umgesetzt
E4	15.300 m ²	wird um 1.335 m ² ergänzt
E5	6.800 m ²	bleibt erhalten; ist bzw. wird umgesetzt
E6	7.400 m ²	bleibt erhalten; ist bzw. wird umgesetzt
E7	1.600 m ²	bleibt erhalten; ist bzw. wird umgesetzt
E8	4.100 m ²	entfällt vollständig
E9	2.700 m ²	entfällt vollständig
E10	4.800 m ²	entfällt vollständig
E11	3.700 m ²	entfällt vollständig
E12	3.000 m ²	entfällt vollständig
E13	16.000 m ²	entfällt vollständig

Die Nutzungsänderungen und baulichen Anlagen, die mit dem Bebauungsplan „Golfpark Weiherhof – 2. Änderung und Erweiterung“ ermöglicht werden sollen, greifen im Bereich des Sondergebiets 9 erneut in Flächen ein, die als Wald i. S. d. Waldgesetzes einzustufen sind. Es

handelt sich dabei um Laubmischwälder und Schlagflurgesellschaften ehemaliger Fichtenbestände.

4. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen des Vorhabens sind zeitlich auf die Bauphase des Vorhabens befristet. Der Vollzug des Bebauungsplans bereitet die folgenden baubedingten Wirkungen vor:

- Flächeninanspruchnahme
- Beseitigung von Vegetationsbeständen
- Bodenverlust und Bodenverdichtung
- Lärm-, Staub- u. Abgasentwicklung durch Baumaschinen

Anlagebedingte Wirkungen werden durch den Baukörper selbst verursacht. In der Regel handelt es sich um dauerhafte, also zeitlich unbegrenzte Wirkungen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans sind folgende anlagebedingte Wirkungen verbunden:

- Dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung (Gebäude, Straßen, Nebenanlagen)
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung
- Veränderung des Landschaftsbildes

Betriebsbedingte Wirkungen sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch den regelmäßigen Betrieb der geplanten Gebäude und baulichen Anlagen entstehen:

- Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Lärmmissionen

4.2 Boden

Der Vollzug des Bebauungsplans sieht Eingriffe in die örtlichen Böden vor. Diejenigen Bereiche, die im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens versiegelt (Gebäude, Straßen, Parkplätze) werden, sind hinsichtlich der Intensität ihrer Wirkung am schwerwiegendsten einzustufen. Die vorliegende Planung ist mit einer Neuversiegelung von rund 2,13 ha verbunden.

Abseits der zukünftig versiegelten Flächen kann es im Zuge der Bautätigkeiten zu temporären Störungen des Bodengefüges und Einschränkungen der Bodenfunktionen kommen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Wiederherstellung der beanspruchten Flächen können sich die temporär beeinträchtigten Funktionen jedoch wieder einstellen.

4.3 Wasserhaushalt

Grundwasser

Die Grundwasserneubildung erfolgt großflächig über den Boden durch Einsickern von Niederschlägen. Die mit der Bebauung verbundene Neuversiegelung führt daher zwangsläufig zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Quantität und Qualität der damit verbundenen Beeinträchtigungen sind allerdings schwer zu fassen.

Aufgrund der räumlich großen Ausdehnung des betroffenen Grundwasserkörpers und in Anbetracht fehlender Wasserschutzgebiete sind die vorhabenbedingten Eingriffe nicht dazu geeignet, nachhaltige Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts herbeizuführen.

Oberflächengewässer

Die Planung tangiert zwar den Nunkircher Weiherbach, sie bereitet jedoch keinerlei baulichen Eingriffe in den Bach vor. Nachhaltige Beeinträchtigungen des Bachs sind mit dem Vollzug des Bebauungsplans nicht verbunden.

Die künstlich angelegten werden ebenfalls unverändert aus der Planung vorgehen. Die Realisierung des Planvorhabens sieht die Anlage eines weiteren Teichs vor.

4.4 Klima und Luftqualität

Durch die zusätzliche Bebauung wird sich die Insolation im Plangebiet erhöhen. Aufgrund der Tatsache, dass weite Teile des Plangebiets derzeit als Golfanlage genutzt werden und nicht versiegelt sind, werden die geplanten Neubauten nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Lokalklimas führen. Derartige Wirkungen sind wegen der flächenmäßig geringen Neuversiegelung ohnehin nur theoretischer Natur. Übergeordnete Funktionen bleiben unbeeinträchtigt.

In Anbetracht der geringen Auswirkungen und der untergeordneten klimatischen bzw. lufthygienischen Bedeutung des Planungsraumes wird dem Teilschutzwert Klima und Luftqualität keine weitere Bedeutung zugeschrieben.

4.5 Vegetation

Die ursprünglichen Biotope in den neuen Sondergebieten werden weitestgehend durch naturschutzfachlich weniger wertvolle ersetzt. Insbesondere die versiegelten Flächen und Gebäude tragen zu einer erheblichen Wertminderung bei.

Der Großteil der überplanten Biotope ist zwar nur von untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung. Allerdings werden auch gesetzlich geschützte Biotope und natürliche Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL überplant und durch naturschutzfachlich weniger wertvolle Biotope ersetzt. Unmittelbar betroffen sind 389 m² magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungszustand B+ (EA1,chl) und 11.373 m² magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungszustand C (EA1,chl,#1 und #2). Durch die geplanten Erstaufforstungen werden weitere 6.419 m² des LRT 6510 Erhaltungszustand C überplant (EA1,chl,#1). Als funktionaler Ausgleich werden 7.800 m² Acker in Extensivgrünland umgewandelt und 6,1 ha Hardrough extensiviert.

Die neue Zufahrtsstraße quert den Nunkircher Bach. Zwar besteht hier bereits ein Wirtschaftsweg, beim Ausbau ist jedoch auf die benachbarten Feuchtbiotope (GB-6506-0113-2016 und GB-6506-0112-2016) Rücksicht zu nehmen, um indirekte Beeinträchtigungen minimieren zu können.

4.6 Fauna

Haselmaus

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Haselmaus in der unmittelbaren Umgebung des Golfparks aktuell nicht in einer stabilen Population zu erwarten ist. Dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen zu befürchten – besondere Maßnahmen sind nicht zu ergreifen (IAW 2025a).

Fledermäuse

Der Fortbestand der lokalen Fledermauspopulation bleibt unbeeinträchtigt und der geplante Eingriff in Form der Erweiterung des Golfparks wird nicht als populationsbiologisch wirksam gewertet.

Die untersuchte Gebietskulisse bietet für Fledermäuse nur ein sehr beschränktes Potenzial an Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Die Bedeutung des Gebietes beruht auf sehr geeigneten und abwechslungsreichen Jagdhabitaten für adulte Individuen. Es konnten innerhalb der potenziell zu rodenden Baumbestände keine Hinweise auf Höhlen festgestellt werden. Daher kann ausgeschlossen werden, dass aktive Fortpflanzungs- oder unmittelbar benötigte Ruhestätten der besonders geschützten Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört werden (IAW 2025b).

Vögel

Die Ergebnisse der Vogelkartierung haben gezeigt, dass sich die Vogelfauna im Untersuchungsgebiet an den Golfplatzbetrieb adaptiert hat. Unter Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen sind mit den vorhabenbedingten Eingriffen keine Wirkungen verbunden, die zu einer Erhöhung der Mortalität für die Avifauna führen werden.

Die geplanten Erweiterungen und Neuanlagen von Gebäude und Straßen führen während der Bauphase und auch während des Regelbetriebs zu einer Störung der vorkommenden Arten. Die Wirkung der Maßnahmen durch gesteigerte Störung und Verringerung des Lebensraumes werden zu einer Verringerung der Vogelpopulation im Plangebiet führen (IAW, 2025c).

Die übrigen Gebäude und Plätze, die im Wesentlichen im näheren Umfeld der bestehenden Kerngebäude des Golfparks entstehen sollen, führen nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten (IAW 2025c).

Die Planungen führen zu einem Verlust von Habitaten bodenbrütender bzw. offenlandgebundener Arten. So gehen im Bereich der geplanten Ferienhauswohnungen (SO 8) ein Revier der Wachtel und des Braunkehlchens verloren. Das Revier des Feldschwirls im Bereich des SO 10 wird wahrscheinlich ebenfalls nicht mehr besetzt werden sobald die Bebauung umgesetzt worden ist.

Die Ansiedlung des Haussperling im Bereich der bereits genehmigten Ferienhauswohnungen (SO 6) zeigt allerdings, dass der Neubau anthropogener Strukturen für bestimmte Arten wiederum von Vorteil sein kann.

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden die bestehenden Hardroughs großflächig dem Nutzungsregime extensiver Mähwiesen unterworfen. Teile der Flächen sind zudem turnusmäßig als Altgrasstreifen zu erhalten. Dadurch erhöht sich die Bedeutung der Hardroughs als Ausweichlebensräume für Offenlandarten. Die Eingriffe in Habitate der Wachtel, des Feldschwirls und des Braunkehlchens können dadurch ausgeglichen werden.

4.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Durch die Erweiterung des Golfparks und die damit verbundenen Bautätigkeiten wird das örtliche Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Boden (und Bodenwasser), Vegetation und Tierwelt beeinträchtigt, da durch die Versiegelung die wesentlichen ökologischen Grundlagen verloren gehen.

In den bislang unversiegelten Bereichen wird sich nach Abschluss der Baumaßnahmen dieses Zusammenspiel zwar wieder einstellen, es wird jedoch nur bedingt die ursprünglichen Verhältnisse abbilden können, da die umgebenden Nutzungen des Plangebiets hier limitierend wirken.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen, die zur Vermeidung und Kompensation einschutzwertspezifischer Eingriffe dienen, auch einen Beitrag zum Schutz bzw. zur Aufwertung des Wirkungsgefüges leisten. Gesonderte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Kompensation etwaiger Beeinträchtigungen sind in Anbetracht der Komplexität des ökosystemaren Wirkungsgefüges nur theoretischer Natur.

4.8 Landschaftsbild

Die geplanten Neubauten werden das Landschaftsbild zwar grundsätzlich verändern, erhebliche Beeinträchtigungen entstehen hieraus jedoch nicht. Der Gesamtcharakter des Plangebiets ist ohnehin schon als anthropogen überprägt einzustufen. Die Neubauten, die als Erweiterung der bestehenden Anlage zu verstehen sind, werden sich in den Gesamtcharakter des Golfparks einfügen. Eine Ausnahme hiervon stellen die Ferienhäuser (SO Nr. 8) am Kandeler Weg dar. Die Häuser stehen hier in exponierter und isolierter Lage und werden das Landschaftsbild aus südlichen und östlichen Richtungen aus beeinträchtigen.

Die neue Erschließung folgt zwar einem Wirtschaftsweg. Durch den zu erwartenden Verkehr und den befestigten Ausbau wird das Landschaftsbild beeinträchtigt werden.

Mittel- bis langfristig wird der Golfpark durch die geplanten Erstaufforstungen allerdings landschaftssthetisch stärker abgeschirmt und die örtliche Strukturvielfalt weiter erhöht, wovon letztlich das Landschaftsbild profitieren wird. Quantität und Qualität der fernwirksamen Sichtachsen auf die Spielbahnen und den Spielbetrieb und die damit verbundenen Störungen der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft werden sich verringern.

Die neuen Einrichtungen erweitern das örtliche Angebot für den regionalen und überregionalen Tourismus und schaffen Synergien zur Steigerung der Attraktivität der Region, was unterschiedlichen örtlichen Strukturen wiederum zugutekommen kann.

4.9 Mensch

Der Mensch wird von der Umsetzung des Planvorhabens in Form eines gesteigerten touristischen Angebots profitieren. Durch die Erweiterung der Anlage wird das bestehende Angebot vor allem hinsichtlich der Erholungsfunktion (u.a. Terrassenhäuser, Ferienhäuser, Tinyhäuser, Naturschwimmbad, Sauna etc.) verbessert.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Menschen sind mit der Planung nicht verbunden. Die Auswirkungen der Planung beschränken sich im Wesentlichen auf temporäre Störungen während der Bauarbeiten. Diese Wirkungen sind jedoch nur temporärer Natur und insgesamt unerheblich.

Belastbare Aussagen zur Veränderung des Verkehrsaufkommens sind ohne spezifische Untersuchungen kaum zu treffen. Nach unseren Erfahrungen mit spezifischen Verkehrsuntersuchungen zu unterschiedlichen Projekten sind im vorliegenden Fall allerdings keine neuen Verkehrsströme zu erwarten, die zu erheblichen zusätzlichen Belastungen führen können. Im Gegenteil: Die neue Erschließungsstraße wird zu einer Entlastung der Anwohner an der Straße „In den Weihern“ führen, da Besucher aus den südlichen Teilen des Saarlandes nun nicht mehr unmittelbar über Nunkirchen fahren müssen.

4.10 Kultur und Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine besonderen Kultur- u. Sachgüter, weshalb keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Aufgrund angrenzender Potentialflächen können Bodendenkmäler jedoch nie ausgeschlossen werden.

Werden während der Tiefbauarbeiten Anzeichen auf Bodendenkmäler gefunden oder archäologische Funde gemacht, sind alle Arbeiten einzustellen, die zuständige Denkmalpflege zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abzustimmen.

4.11 Forstrechtliche Belange

Von den Erstaufforstungen aus dem Bauleitplanverfahren „Golfpark Weiherhof - 1. Änderung und Erweiterung“ wurden rund 4,2 ha nicht umgesetzt. Im Zuge des aktuellen Verfahrens müssen aufgrund der Ausweisung des Sondergebiets 9 zusätzlich rund 1,1 ha Wald (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung: Nr. 1-3 und 2.173 m² von Nr. 4) umgewandelt werden. Demnach sind im Zuge der landschaftspflegerischen Ausgleichsplanung mindestens 5,3 ha Erstaufforstungsflächen auszuweisen, um den Anforderungen des Waldgesetzes gerecht werden zu können.

Unter Berücksichtigung der ergänzten bzw. zusätzlich berücksichtigten Flächen innerhalb des Golfparks (Maßnahme M2; „v“ in der Gesamtbilanz der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) kann der Erstaufforstungsbedarf erfüllt werden.

5. Prognose zur Entwicklung des Naturhaushaltes ohne Verwirklichung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung würden die derzeitigen Nutzungsstrukturen und Biotope erhalten bleiben. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in die Teilschutzgüter von Natur und Landschaft blieben aus. Insbesondere die mit der Planung verbundene Neuversiegelung des Bodens und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts kämen nicht zum Tragen.

Da die vorgesehene Planung der bestehenden Nachfrage nach entsprechenden Einrichtungen folgt, ist zu erwarten, dass im Falle der Nichtumsetzung eine Realisierung voraussichtlich an anderer Stelle verfolgt würde. Örtliche Synergien könnten weniger gewinnbringend eingesetzt, die Eingriffe in Natur und Landschaft würden lediglich räumlich verlagert werden.

6. Landschaftspflegerische Maßnahmen

6.1 Vermeidungsmaßnahmen

Gemäß § 15 BNatSchG ist ein Verursacher verpflichtet, Beeinträchtigungen zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Dabei muss grundsätzlich alles planerisch und technisch Zumutbare getan werden, um zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu vermeiden oder zu mindern.

Tab. 4: Geplante Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Nr.	Beschreibung
V1	Gehölzrodung – Bauzeitenregelung: Die Rodung von Gehölzen ist zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres verboten.
V2	Bodenschutz: Anfallende Bodenmassen sind gemäß DIN 18915 zu behandeln. Insbesondere sind Ober- und Unterboden getrennt zu lagern. Bei Wiedereinbau ist die ursprüngliche Schichtenreihenfolge zu beachten.

6.2 Kompensationsmaßnahmen

Durch die vorliegende Bauleitplanung werden Maßnahmen ermöglicht, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann zwar ein Teil dieser Eingriffe gemildert werden, nichtsdestotrotz verbleiben unvermeidbare Beeinträchtigungen, die durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden müssen.

Tab. 5: Geplante Maßnahmen zur Kompensation vorhabenbedingter Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Nr.	Beschreibung
M1	Entwicklung strukturreicher Feldgehölze. Entwicklung von strukturreichen Feldgehölzen auf einer Fläche von rund 4,78 ha innerhalb des Golfparks durch Pflanzung heimischer Laubbäume und -sträucher und Integration natürlicher Sukzessionsprozesse. Die Flächen sind extensiv zu pflegen und dauerhaft zu erhalten; ein Formchnitt der Gehölze ist untersagt.
M2	Laubwaldentwicklung. Entwicklung von 11,68 ha Mischwäldern aus Eiche, Hainbuche und Winterlinde durch Umwandlung und Bepflanzung von Offenlandstrukturen innerhalb und außerhalb des Golfparks. Die Bestände sind extensiv zu pflegen, nachhaltig zu nutzen und dauerhaft zu erhalten. In der Anwuchsphase sind Ausfälle von mehr als 10 % Flächenanteil durch artgleiche Nachpflanzungen zu ersetzen.
M3	Laubwaldentwicklung. Entwicklung von 2,03 ha Mischwäldern aus Eiche, Hainbuche und Winterlinde durch Umbau von Käferholzbeständen (Fichte) auf den Parzellen 191 und 446/1 (Flur 12 Gemarkung Nunkirchen). In der Anwuchsphase sind Ausfälle von mehr als 10 % Flächenanteil durch artgleiche Nachpflanzungen zu ersetzen.

Nr.	Beschreibung
M4	Hardrough-Extensivierung. Die im Plan dargestellten rund 6,1 ha umfassenden Bereiche des sog. Hardrough (hochwüchsige wiesenartige Bestände) sind zukünftig als extensive Mähwiesen zu nutzen und entsprechend zu pflegen. Jährlich ist ein Fünftel der Fläche von der Mahd auszunehmen und als Altgrasstreifen zu belassen – diese Bereiche sind turnusmäßig entsprechend zu wechseln. Maßnahmendetails sind dem Umweltbericht zu entnehmen.
M5	Grünlandentwicklung. Entwicklung von 0,78 ha artenreicher Mähwiesen auf der Parzelle 145/1 (Flur 10, Gemarkung Nunkirchen) durch Umbau einer Ackerfläche und Mahdgutübertrag. Die Fläche ist als zweischürige Mähwiese zu nutzen. Maßnahmendetails sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

6.2.1 M1 – Entwicklung strukturreicher Feldgehölze

Zum Ausgleich der vorhabenbedingten Eingriffe und zur landschaftsästhetischen Aufwertung der neuen Spielfläche sind die mit M1 gekennzeichneten Flächen als strukturreiche Feldgehölz-Inseln zu entwickeln. Die Maßnahme sind zum größten Teil bereits umgesetzt bzw. im Aufwuchs. Da die Maßnahmenkulisse größer ist als im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzt (55.839 m² statt 28.000 m²), wird die Maßnahme hier nochmal übernommen und der rechnerische Überschuss an Kompensationsleistungen mitberücksichtigt.

Naturschutzfachlich sind folgende Zielkriterien maßgeblich:

- 1 Baum je angefangenen 200 m² Fläche
- 75 % Deckung der Strauchschicht
- 1 Wurzelstock je angefangenen 1.000 m² Fläche

Die Flächen sind möglichst aus dem Bestand heraus zu entwickeln. D. h. einheimische Laubgehölze, die sich bereits innerhalb der dargestellten Grenzen befinden, sind zu erhalten und zu fördern. Die einzubringenden Wurzelstöcke dienen der strukturellen Anreicherung der Inseln und sind frei innerhalb der einzelnen Flächen zu verteilen.

Die Zielvorgaben können auch durch Pflanzungen erreicht oder ergänzt werden. Dazu sind standortgerechte Laubbäume (Mindestqualität: H, 3xv, StU 14-16 cm) bzw. Sträucher (Mindestqualität: vStr, 60-100 cm Höhe) gemäß Pflanzliste zu verwenden.

Die Flächen sind extensiv zu pflegen und dauerhaft zu erhalten; ein Formschnitt der Gehölze ist untersagt.

6.2.2 M2 – Laubwaldentwicklung (Erstaufforstung)

Die mit M2 gekennzeichneten Bereiche sind in standortgerechte Laubwaldbestände mit Vorwaldstruktur und gestufter Waldrand zu überführen. Dazu ist ein Eichen-Hainbuchen-Winter-

linden-Hauptbestand anzulegen, der durch Elsbeere und Spitzahorn ergänzt wird. Zum Offenland hin ist eine Waldrandgestaltung mit einheimischen Sträuchern und Baumarten 2./3. Ordnung vorzunehmen.

Die Bestände sind extensiv zu pflegen, nachhaltig zu nutzen und dauerhaft zu erhalten. In der Anwuchsphase sind Ausfälle von mehr als 10 % Flächenanteil durch artgleiche Nachpflanzungen zu ersetzen. Eine Einzäunung wird empfohlen.

6.2.3 M3 – Laubwaldentwicklung (Waldumbau)

Ursprünglich handelte es sich bei den mit M3 gekennzeichneten Bereichen um Fichtenwälder mit einzelnen Kiefern, die aufgrund von Käferkalamitäten geräumt werden mussten. Die Bestände sind in standortgerechte Laubwaldbestände mit Vorwaldstruktur und gestufter Waldrand zu überführen. Dazu ist ein Eichen-Hainbuchen-Winterlinden-Hauptbestand anzulegen, der durch Elsbeere und Spitzahorn ergänzt wird. Zum Offenland hin ist eine Waldrandgestaltung mit einheimischen Sträuchern und Baumarten 2./3. Ordnung vorzunehmen.

Die Bestände sind extensiv zu pflegen, nachhaltig zu nutzen und dauerhaft zu erhalten. In der Anwuchsphase sind Ausfälle von mehr als 10 % Flächenanteil durch artgleiche Nachpflanzungen zu ersetzen. Eine Einzäunung wird empfohlen.

6.2.4 M4 – Hardrough-Extensivierung

Die Hardroughs innerhalb des Golfparks sind zwar grundsätzlich als wiesenartige Bestände anzusprechen – eine typische zweischürige (Grünland-)Nutzung ist allerdings nicht etabliert. Mitunter werden die Bereiche auch nur gemulcht, sodass das Schnittgut auf der Fläche verbleibt, wovon primär Gräser profitieren. Teilbereiche wurden in der Vergangenheit auch umgebrochen und mit Blühmischungen eingesät. Ziel der Maßnahme ist es, durch angepasste Mahdtermine und Grünschnittabtransport typische Glatthafer- bzw. submontane Magerwiesen zu entwickeln.

Die Flächen sind zukünftig als extensives Grünland zu nutzen und frühestens ab dem **15. Juni** oder alternativ nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) zur Hälfte,
- Knaul-Gras (*Dactylis glomerata*) zu einem Drittel,
- Margerite (*Leucanthemum vulgare*) zu einem Drittel,
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zu einem Drittel.

Ein Walzen oder Eggen/Striegeln der Fläche bis zum **1. März** und eine zweite Mahd ab September sind zulässig. Der Einsatz von Düng- und/oder Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

Um die Bedeutung der Flächen als Lebensraum für Insekten- und Vogelarten aufwerten zu können, ist jährlich ein Fünftel der Fläche von der Mahd auszunehmen und als Altgrasstreifen zu belassen – die Bereiche sind turnusmäßig entsprechend zu wechseln.

6.2.5 M5 – Grünlandentwicklung (Ackerumwandlung)

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von 0,78 ha artenreicher Mähwiesen auf der Parzelle 145/1 (Flur 10, Gemarkung Nunkirchen) durch Umbau einer Ackerfläche und Mahdgutübertrag. Die Fläche grenzt unmittelbar an vergleichbare Grünlandflächen an.

Im **ersten Jahr** ist die Fläche auszumagern und der Samendruck unerwünschter Ackerbeikräuter zu reduzieren. Dazu ist die Fläche zunächst zu pflügen und anschließend zu grubbern oder zu eggen. In regelmäßigen Abständen ist das Aufkommen von Ackerbeikräutern zu überprüfen und die Fläche erneut zu fräsen oder zu grubbern. Diese Kontroll- bzw. Frä-/Grubbergänge sind mindestens 4-mal durchzuführen.

Im **zweiten Jahr** wird die Fläche für den Mahdgutübertrag vorbereitet. Hierfür ist sie mehrmals zeitversetzt zu fräsen (mindestens 2-mal) und anschließend durch Eggen oder Grubbern so vorzubereiten, dass ein geeignetes Saatbett geschaffen werden kann. Danach wird das Mahdgut der Spenderflächen in einer Stärke von 10 cm aufgebracht. Diese Teilmaßnahmen sind an den Witterungsverlauf und die Blühreife der Spenderflächen anzupassen – auf eine weitere terminliche Konkretisierung wird vor diesem Hintergrund verzichtet. Nach der „Impfung“ ist die Fläche regelmäßig zu kontrollieren; in Abhängigkeit vom Aufkommen unerwünschter Arten sind hier ggf. mehrere Schröpfsschnitte durchzuführen.

Im **dritten Jahr** ist zu einem zweischürigen Mahdregime überzugehen. Die Flächen sind nach erfolgreicher Begrünung als extensives Grünland zu nutzen und frühestens ab dem **15. Juni** oder alternativ nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) zur Hälfte,
- Knaul-Gras (*Dactylis glomerata*) zu einem Drittel,
- Margerite (*Leucanthemum vulgare*) zu einem Drittel,
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zu einem Drittel.

Ein Walzen oder Eggen/Striegeln der Fläche bis zum **1. März** und eine zweite Mahd ab September sind zulässig. Der Einsatz von Düng- und/oder Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

6.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die durch die Eingriffe hervorgerufenen Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist.

Methodisch folgt die rechnerische Bewertung des Eingriffes und der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen den Vorgaben des Leitfadens Eingriffsbewertung (MFU 2001). Die standardisierten Formblätter hierzu finden sich im Anhang (Anlage 1).

Für die Bewertung des Eingriffs werden nur diejenigen Biotoptypen herangezogen, die im Zuge der Maßnahme dauerhaft überplant werden oder deren temporäre Beeinträchtigung/Zerstörung nach Abschluss der Maßnahme nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Teilbewertungen näher begründet:

- Vegetation: Die Biotoptypen erhielten hier i. d. R. (unter-)durchschnittliche Bewertungen (0,4 bzw. 0,6).
- RL-Pflanzen: Pflanzenarten der Roten Liste des Saarlandes wurden nicht festgestellt.
- Tierwelt: Die Biotoptypen wurden hinsichtlich ihrer faunistischen Ausstattung in Anlehnung an IAW (2024a, 2025b, 2025c) bewertet.
- RL-Tiere: Biotope mit essenzieller Bedeutung für Arten der Roten-Liste wurden in Anlehnung an IAW (2025a, 2025b, 2025c) mit einem entsprechenden Faktor versehen.
- Struktur: Die Gehölze sind durchschnittlich strukturiert (0,6 bzw. 0,8).
- Maturität: Die Maturität wurde in Anlehnung an die Werte der Liste in Anhang E des Leitfadens bewertet.
- Mittlerer Stickstoffzeigerwert: Die Angaben basieren auf den Artenlisten im Anhang.
- Belastung von außen: Einzelne Biotope erhielten einen Faktor für Störungen aus Freizeitaktivitäten.
- Häufigkeit im Naturraum: Sofern der Biotoptyp im Anhang F des Leitfadens geführt wird, erfolgt eine entsprechende Bewertung.
- Bedeutung für Naturgüter: Bei allen Biotoptypen wird ein Faktor von 0,4 für das Schutzgut Boden angesetzt.

Die Golfparkfläche mit der Option zur Installation von Solarmodulen wird in der Bilanz pauschal mit einem Planwert von 11 ÖWE berücksichtigt („s“ in der Gesamtbilanz). Da der installationsbedingte Versiegelungsgrad sehr gering und der Unterwuchs weiterhin grünlandartig genutzt werden kann, ist ein um 2 ÖWE reduzierter Standard-Planungswert für frische Wiesen (Erfassungseinheit 2.2.14.2) fachlich vertretbar.

Bei den Maßnahmen zur Laubwaldentwicklung („v“ und „x“ in der Gesamtbilanz) wurde der Standard-Planungswert für Laubwaldgesellschaften angesetzt, da die örtlichen Gegebenheiten weder eine Auf- noch eine Abwertung des Planungswertes hergeben.

Im Bebauungsplan „Golfpark Weiherhof - 1. Änderung und Erweiterung“ waren 28.000 m² als Kompensationsmaßnahme zur Entwicklung standortgerechter Feldgehölze geplant. Im Zuge der Anlage der Spielbahnen mit Fairways, Semi-Roughs und Hardroughs zeigte sich, dass der Anteil der Flächen, die für den Spielbetrieb irrelevant sind, größer ist als ursprünglich geplant. Diese Bereiche wurden zwischenzeitlich bereits bzw. werden noch gemäß der Maßnahmenplanung als Feldgehölz-Inseln entwickelt. Im Bebauungsplan „Golfpark Weiherhof - 1. Änderung und Erweiterung“ gingen diese Flächen mit einer Kompensationsleistung von 4 ÖWE in die Bilanz ein. Analog zu diesem Ansatz werden die zusätzlichen 50.839 m² - 28.000 m² = 22.839 m² mit 91.356 ÖWE in der Bilanzierung („w“ in der Gesamtbilanz) berücksichtigt.

Als Grundlage für den rechnerischen Ansatz der Hardrough-Extensivierung („z“ in der Gesamtbilanz) dienen die submontanen Magerwiesen (Erfassungseinheit 2.2.12). Stellenweise finden sich in den Hardrough-Flächen bereits einzelne Charakterarten dieser Vegetationseinheit. In Anbetracht der fehlenden Düngung, sowohl der Flächen selbst als auch der angrenzenden Bereiche, und vor dem Hintergrund der Etablierung einer klassischen Mähwiesennutzung, ist davon auszugehen, dass sich das Entwicklungsziel mittel- bis langfristig erreichen lässt und die Bestände dann auch als LRT 6510 eingestuft werden können. Rechnerisch zwar nicht unmittelbar abzubilden ist der zu erwartende Bedeutungszuwachs als möglicher Brutplatz (Wachtel, Feldschwirl, Braunkehlchen) bzw. Teillebensraum zur Nahrungssuche (Wendehals) gefährdeter Vogelarten. Den grundlegenden standörtlichen und ökologischen Potenzialen entsprechend, halten wir daher einen um 2 Punkte reduzierten Planungswert von 16 ÖWE als erreichbar.

7. Planungsalternativen

Die Umsetzung des Planvorhabens sieht die Erweiterung des bestehenden Golfparks vor. Demnach ist die Prüfung möglicher Alternativen überflüssig, weil eine Erweiterung abseits der bestehenden Anlage aus unterschiedlichen Gründen nicht sinnvoll ist.

Folglich wird an dieser Stelle auf eine Prüfung räumlicher Alternativen verzichtet.

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Golfpark Weiherhof GmbH & Co. KG hat zur Entwicklung des Golfplatzes Nunkirchen das Konzept „Golfressort 2030“ entwickelt. Ziel des Konzeptes ist es, die bestehende Anlage auszubauen und zukunftsfähig zu gestalten. Dies erfolgt über die Ausweisung verschiedener Sondergebiete und eine neue Zufahrt über den Kandeler Weg.

Im vorliegenden Umweltbericht wurden die voraussichtlichen wesentlichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, bewertet und zusammengefasst.

Im Plangebiet sind überwiegend natürlich gewachsene Böden zu erwarten, in Teilbereichen liegen Störungen durch vergangene Nutzungsformen und Maßnahmen vor. Durch die geplanten baulichen Erweiterungen sind umfangreiche Versiegelungen verbunden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen führen.

Auf einem Teich innerhalb des Golfparks soll ein Schwimm-Ponton ermöglicht werden – Eingriffe in den Wasserhaushalt oder Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen sind nicht zu erwarten, da es sich um ein künstliches Gewässer handelt. Die neue Zufahrt quert den Nunkircher Weiherbach im Bereich einer bestehenden Verrohrung, weshalb auch hier keine Eingriffe notwendig werden.

Durch die zusätzliche Bebauung und die Zuwegung wird sich die Insolation im Plangebiet erhöhen. Aufgrund der Tatsache, dass weite Teile des Plangebiets derzeit als Golfanlage genutzt werden und nicht versiegelt sind, werden die geplanten Neubauten nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Lokalklimas führen.

Von der Planung sind hauptsächlich weitverbreitete und ungefährdete Biotoptypen betroffen. Auf Teilflächen finden sich jedoch schützenswerte Wiesengesellschaften, die durch funktionale Maßnahmen auszugleichen sind.

Die unterschiedlichen Strukturen auf dem Gelände des Golfparks beherbergen ein breites Spektrum heimischer Vogelarten und sind Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten. Durch die Planung werden zwar Teillebensräume zerstört – die Extensivierung bestehender Flächen und die Neuanlage von Laubwaldgesellschaften sorgen allerdings dafür, dass mittelfristig ausreichend Ausweichlebensräume geschaffen und der Strukturreichtum weiter erhöht werden kann. Kartierungen zur Haselmaus blieben ohne Nachweis – das Plangebiet ist demnach (noch) nicht als Lebensraum der Art relevant.

Die baulichen Anlagen werden aufgrund der topographischen Verhältnisse kaum landschaftsästhetisch wirksam. Lediglich die Ferienhäuser am Kandeler Weg sind exponiert und stören das bestehende Bild der Kulturlandschaft. Die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung von Laubwaldgesellschaften werten das Landschaftsbild allerdings wieder auf und sorgen für zusätzlichen Strukturreichtum.

Durch die Schaffung einer zweiten Verkehrsanbindung können die bestehenden Verkehrsströme besser gelenkt und Anwohner an der Straße „In den Weihern“ können entlastet werden.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind verschiedene Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Flächen innerhalb des Golfparks und im unmittelbar räumlichen Kontext außerhalb geplant. So werden die Kuppenlagen im westlichen Teil des Golfplatzes durch Gehölzinseln begrünt, die sogenannten Hardroughs durch angepasste Nutzung zu artenreichen Mähwiesen entwickelt und Eichen-Hainbuchen-Linden-Mischwälder entwickelt.

9. Referenzen

- BfN (2010): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. Maßstab 1:500.000. - Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Bonn - Bad Godesberg.
- BfN (2022): Landschaften in Deutschland. Interaktiver Kartendienst. - Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Bonn - Bad Godesberg. URL: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de> (Zugriff: 2022).
- BGR (2022): Geoviewer des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe. – Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe. ABRUFBAR UNTER: <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de> , letzter Zugriff am 27.01.2022.
- DWD (2022): CDC-OpenData. Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020. - Deutscher Wetterdienst, Offenbach. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/
- ELLENBERG, H., WEBER, H.E., DÜLL, R., WIRTH, V. & WERNER, W. (2001): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 3. Aufl. - Goltze, Göttingen: 262 S.
- IAW (2025a): Gutachten zum Vorkommen der Haselmaus auf Flächen des Golfparks Weiherhof. – IAW Hoffmann, Wadern.
- IAW (2025b): Gutachten zur Fledermausfauna auf Flächen des Golfparks Weiherhof. – IAW Hoffmann, Wadern.
- IAW (2025c): Gutachten zur Avifauna auf Flächen des Golfparks Weiherhof. – IAW Hoffmann, Wadern.
- LÖKPLAN (2023): Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz. - Gesellschaft für Landschaftsplanning und Geografische Datenverarbeitung LöKPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR, Anröchte.
- LVGL (2022): GeoPortal Saarland. - Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung [Hrsg.], Saarbrücken. URL: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/> [Zugriff: Mai 2022].
- MFU (2001): Methode zur Bewertung des Eingriffes, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie der Maßnahmen des Ökokontos - Leitfaden Eingriffsbewertung. - Ministerium für Umwelt des Saarlandes [Hrsg.], Saarbrücken.
- MFU (2004): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)". - Ministerium für Umwelt des Saarlandes [Hrsg.], Saarbrücken.
- MFU (2009): Landschaftsprogramm Saarland. - Ministerium für Umwelt des Saarlandes [Hrsg.], Saarbrücken.

MFU (2015): 2. Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinien 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 für das Saarland. - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Saarbrücken, 196 S.

MFU (2021): Methodenhandbuch für das Saarland – Version 3.0, Stand Dezember 2021. – Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Saarbrücken, 164 S.

SCHNEIDER, T., CASPARI, S., SCHNEIDER, C. & WEICHERDING, F.-J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Gefäßpflanzen (Tracheophyta) des Saarlandes - 4. Fassung. - In: MUV (2020): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und DELATTINIA [Hrsg.], Saarbrücken.

Gesetzestexte

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

LWaldG: Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 26. Oktober 1977 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2013 (Amtsbl. I S. 268).

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

SNG: Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1592) vom 5. April 2006.

Anlage 1

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Tab. 6: Bewertungsblock A des Leitfadens Eingriffsbewertung (MFU 2001).

Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock A								ZTW A		
	Klartext	Code		I	II	III				IV	V	VI		
						Vegetation	RL Pfl.	Tierwelt						
						Vögel	Flederm.	Haselm.	Tagfalter					
1	Eichen-Laubbmischwald (AB3)	1.1.5	30	0,6		0,6	0,4		0,2	1	0,8	1	0,7	
2	Laubbmischwald (AG2)	1.1.5	30	0,4		0,6	0,4		0,2	1	0,8	1	0,7	
3	Laubbmischwald, Auff. (AG2,ta5)	1.1.5	14	Fix										
4	Schlagflur (AT0)	1.6	20	0,4		0,2	0,2		0,4			0,6	0,4	
5	Feldgehölz, einheimisch (BA1)	2.11	27	0,6		0,6	0,6		0,4	1	0,6	0,6	0,7	
6	Baumreihe, alt (BF1,ta)	2.12	27	0,6		0,6	0,6		0,4		0,6	0,6	0,6	
7	Baumgruppe (BF2)	2.12	27	0,6		0,6	0,6		0,4		0,6	0,6	0,6	
8	Einzelbaum (BF3)	2.12	27	0,6		0,4	0,4		0,4		0,4	0,4	0,5	
9	Acker (HA0)	2.1	16	0,4		0,4	0,2		0,2			0,2	0,3	
10	Glatthaferwiese (EA1,chl)	2.2.14.2	21	0,4		0,4	0,2		0,6			0,6	0,5	
11	Glatthaferwiese, Erh. C (EA1,chg)	2.2.12	30	0,4		0,4	0,2		0,6			0,6	0,5	
12	Glatthaferwiese, Erh. B+ (EA1,chl)	2.2.12	30	0,6		0,4	0,2		0,6			0,6	0,5	
13	Fettwiesenbrache (EE1)	2.7.2.2.2	20	0,6		0,4	0,4		0,6			0,6	0,6	
14	Trockene Hochstaudenflur (LB2)	6.7	20	0,4		0,4	0,4		0,4			0,6	0,5	
15	Grünfläche, strukturreich (HM3a)	3.5.3	22	0,6		0,6	0,6		0,4			0,6	0,6	
16	Vielschnitrasen (HM4)	3.5.1	3	Fix										
17	Hardrough (HM6)	2.2.14.2	22	0,4		0,4	0,4		0,4			0,6	0,5	
18	Lagerplatz, unversiegelt	3.6	15	0,4		0,4	0,4		0,4			0,4	0,4	
19	Straße/Weg, versiegelt (VA/VB)	3.1	0	Fix										
20	Straße/Weg, teilversiegelt (VA/VB)	3.2	1	Fix										

Tab. 7: Bewertungsblock B des Leitfadens Eingriffsbewertung (MFU 2001).

Nr.	Erfassungseinheit		Biotopwert	Bewertungsblock B								ZTW B		
	Klartext	Code		I Ellenberg N	II Belastung von außen			III	IV	V Bedeutung für Naturgüter				
					Verkehr	Landw.	Gew./Ind.			Freiz.	Häuf. NR	Boden	O.-wasser	G.-wasser
1	Eichen-Laubbmischwald (AB3)	1.1.5	30	0,4						0,4		0,4		0,4
2	Laubbmischwald (AG2)	1.1.5	30	0,4						0,4		0,4		0,4
3	Laubbmischwald, Auff. (AG2,ta5)	1.1.5	14	Fix										
4	Schlagflur (AT0)	1.6	20	0,2								0,4		0,3
5	Feldgehölz, einheimisch (BA1)	2.11	27	0,2								0,4		0,3
6	Baumreihe, alt (BF1,ta)	2.12	27	0,4								0,4		0,4
7	Baumgruppe (BF2)	2.12	27	0,4								0,4		0,4
8	Einzelbaum (BF3)	2.12	27	0,4								0,4		0,4
9	Acker (HA0)	2.1	16	0,2								0,4		0,3
10	Glatthaferwiese (EA1,chl)	2.2.14.2	21	0,6								0,4		0,5
11	Glatthaferwiese, Erh. C (EA1,chg)	2.2.12	30	0,4								0,4		0,4
12	Glatthaferwiese, Erh. B+ (EA1,chl)	2.2.12	30	0,4								0,4		0,4
13	Fettwiesenbrache (EE1)	2.7.2.2.2	20	0,2								0,4		0,3
14	Trockene Hochstaudenflur (LB2)	6.7	20	0,4								0,4		0,4
15	Grünfläche, strukturreich (HM3a)	3.5.3	22	0,2						0,4		0,4		0,4
16	Vielschnitrasen (HM4)	3.5.1	3	Fix										
17	Hardrough (HM6)	2.2.14.2	22	0,6						0,4		0,4		0,5
18	Lagerplatz, unversiegelt	3.6	15	0,2						0,4		0,4		0,4
19	Straße/Weg, versiegelt (VA/VB)	3.1	0	Fix										
20	Straße/Weg, teilversiegelt (VA/VB)	3.2	1	Fix										

Tab. 8: Ist-Zustand der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung (MFU 2001).

Nr.	Erfassungseinheit		Biotopt-/Planwert	Zustands(-teil-)wert			FW	ÖW	B.-faktor	ÖW ges.
	Klartext	Code		ZTWA	ZTWB	ZW				
1	Eichen-Laubbmischwald (AB3)	1.1.5	30	0,7	0,4	0,7	112	2.352	1	2.352
2	Laubbmischwald (AG2)	1.1.5	30	0,7	0,4	0,7	7.832	164.472	1	164.472
3	Laubbmischwald, Auff. (AG2,ta5)	1.1.5	14				524	7.336	1	7.336
4	Schlagflur (AT0)	1.6	20	0,4	0,3	0,4	22.497	179.976	1	179.976
5	Feldgehölz, einheimisch (BA1)	2.11	27	0,7	0,3	0,7	2.922	55.226	1	55.226
6	Baumreihe, alt (BF1,ta)	2.12	27	0,6	0,4	0,6	529	8.570	1	8.570
7	Baumgruppe (BF2)	2.12	27	0,6	0,4	0,6	507	8.213	1	8.213
8	Einzelbaum (BF3)	2.12	27	0,5	0,4	0,5	278	3.753	1	3.753
9	Acker (HA0)	2.1	16	0,3	0,3	0,3	15.995	76.776	1	76.776
10	Glattthaferwiese (EA1,chl)	2.2.14.2	21	0,5	0,5	0,5	16.297	171.119	1	171.119
11	Glattthaferwiese, Erh. C (EA1,chg)	2.2.12	30	0,5	0,4	0,5	3.073	46.095	1	46.095
12	Glattthaferwiese, Erh. B+ (EA1,chl)	2.2.12	30	0,5	0,4	0,5	389	5.835	1	5.835
13	Fettwiesenbrache (EE1)	2.7.2.2.2	20	0,6	0,3	0,6	5.809	69.708	1	69.708
14	Trockene Hochstaudenflur (LB2)	6.7	20	0,5	0,4	0,5	9.779	97.790	1	97.790
15	Grünfläche, strukturreich (HM3a)	3.5.3	22	0,6	0,4	0,6	4.476	59.083	1	59.083
16	Vielschnitrasen (HM4)	3.5.1	3				2.790	8.370	1	8.370
17	Hardrough (HM6)	2.2.14.2	22	0,5	0,5	0,5	121.295	1.334.245	1	1.334.245
18	Lagerplatz, unversiegelt	3.6	15	0,4	0,4	0,4	679	4.074	1	4.074
19	Straße/Weg, versiegelt (VA/VB)	3.1	0				1.817	0	1	0
20	Straße/Weg, teilversiegelt (VA/VB)	3.2	1				1.413	1.413	1	1.413
Summe Bestandserfassungseinheiten:										2.304.406

Tab. 9: Gesamtbilanz der Flächen gemäß Leitfaden Eingriffsbewertung (MFU 2001).

Nr.	Erfassungseinheit		Fläche [m ²]		Ist-Zustand	Planungszustand				Bilanz	
	Klartext	Code	Bestand	Planung		Planungswert	ÖW Plan	B.-faktor	ÖW ges.	Verlust	Kompensation
1	Eichen-Laubmischwald (AB3)	1.1.5	112		2.352					-2.352	
2	Laubmischwald (AG2)	1.1.5	7.832		164.472					-164.472	
3	Laubmischwald, Auff. (AG2,ta5)	1.1.5	524		7.336					-7.336	
4	Schlagflur (AT0)	1.6	22.497		179.976					-179.976	
5	Feldeichenwald, einheimisch (BA1)	2.11	2.922		55.226					-55.226	
6	Baumreihe, alt (BF1,ta)	2.12	529		8.570					-8.570	
7	Baumgruppe (BF2)	2.12	507		8.213					-8.213	
8	Einzelbaum (BF3)	2.12	278		3.753					-3.753	
9	Acker (HA0)	2.1	15.995		76.776					-76.776	
10	Glatthaferwiese (EA1,chf)	2.2.14.2	16.297		171.119					-171.119	
11	Glatthaferwiese, Erh. C (EA1,chg)	2.2.12	3.073		46.095					-46.095	
12	Glatthaferwiese, Erh. B+ (EA1,chm)	2.2.12	389		5.835					-5.835	
13	Fettwiesenbrache (EE1)	2.7.2.2.2	5.809		69.708					-69.708	
14	Trockene Hochstaudenflur (LB2)	6.7	9.779		97.790					-97.790	
15	Grünfläche, strukturreich (HM3a)	3.5.3	4.476		59.083					-59.083	
16	Vielschnitrasen (HM4)	3.5.1	2.790		8.370					-8.370	
17	Hardrough (HM6)	2.2.14.2	121.295		1.334.245					-1.334.245	
18	Lagerplatz, unversiegelt	3.6	679		4.074					-4.074	
19	Straße/Weg, versiegelt (VA/VB)	3.1	1.817		0					0	
20	Straße/Weg, teilversiegelt (VA/VB)	3.2	1.413		1.413					-1.413	

Fortsetzung von Tab. 9

Nr.	Erfassungseinheit		Fläche [m ²]		Ist-Zustand	Planungszustand				Bilanz	
	KlarTEXT	Code	Bestand	Planung		Planungswert	ÖW Plan	B.-faktor	ÖW ges.	Verlust	Kompensation
a	SO Nr. 6 (versiegelt)			430		0	0	1	0		0
b	SO Nr. 6 (sonstige)			770		8	6.160	1	6.160		6.160
c	SO Nr. 7 (versiegelt)			450		0	0	1	0		0
d	SO Nr. 7 (sonstige)			250		8	2.000	1	2.000		2.000
e	SO Nr. 8 (versiegelt)			6.391		0	0	1	0		0
f	SO Nr. 8 (sonstige)			14.911		8	119.288	1	119.288		119.288
g	SO Nr. 9 (versiegelt)			4.528		0	0	1	0		0
h	SO Nr. 9 (sonstige)			18.112		8	144.896	1	144.896		144.896
i	SO Nr. 10 (versiegelt)			900		0	0	1	0		0
j	SO Nr. 10 (sonstige)			4.853		8	38.824	1	38.824		38.824
k	SO Nr. 12 (versiegelt)			300		0	0	1	0		0
l	SO Nr. 12 (sonstige)			800		8	6.400	1	6.400		6.400
m	SO Nr. 13 (versiegelt)			300		0	0	1	0		0
n	SO Nr. 13 (sonstige)			379		8	3.032	1	3.032		3.032
o	SO Nr. 15 (versiegelt)			1.600		0	0	1	0		0
p	SO Nr. 15 (sonstige)			887		8	7.096	1	7.096		7.096
q	Parkplatz			2.261		0	0	1	0		0
r	Zufahrt			4.164		0	0	1	0		0
s	Solar			7.607		11	83.677	1	83.677		83.677
t	Golfplatz			6.149		6	36.894	1	36.894		36.894
u	Ersatzaufforstung, nicht umgesetzt				Erläuterungen im Kapitel 6.3				-595.718		
v	Ersatzaufforstungen, neu			53.719		17,0	913.223	1	913.223		913.223
w	Feldgehölzentwicklung, zusätzlich				Erläuterungen im Kapitel 6.3					91.356	
x	Laubwaldentwicklung			20.324		17,0	345.508	1	345.508		345.508
y	Grünlandentwicklung			7.800		16,0	124.800	1	124.800		124.800
z	Hardrough-Extensivierung			61.128		16,0	978.048	1	978.048		978.048
Σ			219.013	219.013	2.304.406		2.809.846		2.809.846	1.078	

Anlage 2

Biotoptypenkartierung - Artenlisten

Anmerkung:

Die nachfolgenden Artenlisten enthalten Angaben zum Status in der Roten Liste des Saarlandes (MFU & DELATTINIA 2020) und zu den Zeigerwerten nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten mE des Biotoptyps.

Tab. 10: Laubmischwald (AG2,ty) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	*	4	x	4	6	x	7
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	*	4	6	4	x	x	x
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	*	6	5	3	x	x	5
<i>Crataegus laevigata</i> s. l.	Zweigriffliger Weißdorn	*	6	6	4	5	7	5
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Gewöhnlicher Wurmfarn	*	3	x	3	5	5	6
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	*	5	x	3	x	x	7
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	*	4	5	5	5	x	7
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann	*	6	6	3	6	x	7
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut	*	4	6	5	5	x	6
<i>Larix decidua</i>	Lärche		8	x	6	4	x	3
<i>Picea abies</i>	Fichte		5	3	6	x	x	x
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras	*	5	x	5	5	5	4
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	*	4	5	4	5	7	5
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	*	7	6	6	x	x	x
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	*	x	x	x	x	x	x
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere		7	x	x	x	x	6
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	*	7	5	3	5	x	9
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	*	6	x	x	x	4	x
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	*	x	x	x	6	7	9
		mE	5,9	4,8	4,8	5,3	5,8	6,6

Tab. 11: Schlagflur (AT0) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	*	6	x	5	6	6	7
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	*	x	x	x	x	5	x
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	*	7	x	x	x	x	x
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	*	6	5	3	x	x	5
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knaulgras	*	7	x	3	5	x	6
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	*	7	6	3	x	6	8
<i>Hypericum perforatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Larix decidua</i>	Lärche		8	x	6	4	x	3
<i>Picea abies</i>	Fichte		5	3	6	x	x	x
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer	2^	7	x	7	x	x	x
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	*	4	5	4	5	7	5
<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche		6	6	x	5	x	
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	*	7	6	6	x	x	x
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	*	x	x	x	x	x	x
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere		7	x	x	x	x	6
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	*	7	5	3	5	x	9
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	*	6	x	x	x	4	x
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	*	x	x	x	6	7	9
		mE	6,1	5	5,2	5,3	6	7,3

Tab. 12: Feldgehölze (BA1) und Baumreihen (BF1) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Taumelnder Kälberkopf	*	5	6	3	5	x	8
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	*	7	5	4	5	7	x
<i>Crataegus laevigata</i> s. l.	Zweigriffeliger Weißdorn	*	6	6	4	5	7	5
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Gewöhnlicher Wurmfarn	*	3	x	3	5	5	6
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	*	7	6	3	x	6	8
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	*	4	5	5	5	x	7
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	*	4	5	4	5	7	5
<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche		6	6	x	5	x	
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	*	7	5	5	4	7	x
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	*	7	6	6	x	x	x
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	*	x	x	x	x	x	x
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere		7	x	x	x	x	6
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	*	7	5	3	5	x	9
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	*	6	x	x	x	4	x
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	*	x	x	x	6	7	9
		mE	6,3	5,4	4,5	5	6,3	7,3

Tab. 13: Acker (HA0) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliches Hirtentäschel	*	7	x	x	5	x	6
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß	*	x	x	x	4	x	7
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	*	8	5	x	x	x	7
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	*	6	x	x	x	x	3
<i>Matricaria recutita</i>	Echte Kamille	*	7	6	5	5	5	5

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	*	7	x	5	6	x	8
<i>Polygonum aviculare</i>	Vogel-Knöterich	*	7	6	x	4	x	6
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Wiesen-Kuhblume		7	x	x	5	x	8
		mE	7	6	5	5	5	6,8

Tab. 14: Glatthaferwiese, arm (EA1, chf) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	*	x	x	x	x	5	x
<i>Bromus hordaceus</i>	Flaum-Trespe	*	7	6	3	x	x	3
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	*	7	7	2	4	7	4
<i>Centaurea nigra</i>	Schwarze Flockenblume	*	8	4	2	5	3	4
<i>Geranium dissectum</i>	Schlitzblättriger Storzschnabel	*	6	6	3	5	6	5
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storzschnabel	*	8	6	4	5	7	8
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5
<i>Hypericum perforatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	*	8	5	3	5	4	3
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	*	8	6	3	5	7	7
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	*	7	x	3	4	7	3
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauer-Ampfer	*	8	5	3	3	2	2
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	*	8	6	5	x	x	6
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	*	6	x	x	5	4	3
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	*	6	6	3	4	6	4
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	*	8	x	x	5	6	6
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	*	7	5	x	6	x	x
<i>Vicia hirsuta</i>	Behaarte Wicke	*	7	6	5	4	x	4
<i>Vicia sativa</i>	Saat-Wicke	*	5	6	3	x	x	x
	mE	6,9	5,7	3,7	4,6	5,2	4,3	

Tab. 15: Glatthaferwiese, Erhaltungszustand C (EA1, chg, #1) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	*	8	x	x	4	x	5
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	*	6	x	5	6	6	7
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	*	x	x	x	x	5	x
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Bromus hordaceus</i>	Flaum-Trespe	*	7	6	3	x	x	3
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	*	7	7	2	4	7	4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*	7	x	5	x	x	x
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knaulgras	*	7	x	3	5	x	6
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	*	8	x	4	3	x	3
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	*	8	x	3	6	x	6
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	*	7	6	3	4	7	?
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storzschnabel	*	8	6	4	5	7	8
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	*	8	5	3	5	4	3
<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	Wiesen-Margerite	*	7	x	3	4	x	3
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	*	7	x	3	4	7	3
<i>Phleum pratense</i>	Lieschgras	*	7	x	5	5	x	7
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	*	7	x	3	6	x	x
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauer-Ampfer	*	8	x	x	x	x	6
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblättriger Ampfer	*	7	5	3	6	x	9
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Kreuzkraut	*	8	5	3	4	7	5
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	*	6	6	3	4	6	4
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	*	7	x	3	5	x	x
<i>Trifolium repens</i>	Weiße-Klee	*	8	x	x	5	6	6
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	*	x	x	5	5	6	5
		mE	7,2	5,5	3,6	5	6,6	5,9

Tab. 16: Glatthaferwiese, Erhaltungszustand C (EA1,chg,#2) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	*	8	x	x	4	x	5
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	*	7	x	5	5	x	8
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	*	7	7	2	4	7	4
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*	7	x	5	x	x	x
<i>Centaurea nigra</i>	Schwarze Flockenblume	*	8	4	2	5	3	4
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	*	7	5	2	5	x	8
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5
<i>Hypericum perforatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	*	8	5	3	5	4	3
<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	Wiesen-Margerite	*	7	x	3	4	x	3
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	*	8	6	3	5	7	7
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	*	7	x	3	6	x	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	*	6	x	x	5	4	3
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	*	7	x	3	5	x	x
<i>Trifolium repens</i>	Weiβ-Klee	*	8	x	x	5	6	6
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Wicke	*	5	6	3	x	x	x
<i>Vicia sativa</i>	Saat-Wicke	*	5	6	3	x	x	x
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	*	x	x	5	5	6	5
		mE	6,5	6	3,4	5,2	6	4,8

Tab. 17: Glathaferwiese, Erhaltungszustand B+ (EA1, chm) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	*	8	x	x	4	x	5
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	*	7	x	5	5	x	8
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	*	7	7	2	4	7	4
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*	7	x	5	x	x	x
<i>Centaurea nigra</i>	Schwarze Flockenblume	*	8	4	2	5	3	4
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	*	6	x	x	5	x	5
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	*	8	x	3	6	x	6
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	*	7	6	3	4	7	?
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	*	7	5	2	5	x	8
<i>Hieracium umbellatum</i>	Doldiges Habichtskraut	*	6	6	x	4	4	2
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5
<i>Hypericum perforatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	*	8	5	3	5	4	3
<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	Wiesen-Margerite	*	7	x	3	4	x	3
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	*	7	x	3	6	x	x
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauer-Ampfer	*	8	x	x	x	x	6
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	*	x	6	2	4	5	3
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	*	6	x	x	5	4	3
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5
<i>Tragopogon pratensis</i>	Gewöhnlicher Wiesen-Bocksbart	*	7	6	3	4	7	6
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	*	7	x	3	5	x	x
<i>Trifolium repens</i>	Weiβ-Klee	*	8	x	x	5	6	6
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	*	6	x	x	5	x	x
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	*	x	x	5	5	6	5
		mE	7	6	3,3	4,9	6	4,9

Tab. 18: Fettwiesenbrache (EE1) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	*	6	x	5	6	6	7
<i>Angelica sylvestris</i>	Wald-Engelwurz	*	7	x	4	8	x	4
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	*	7	x	5	5	x	8
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glattthafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knaulgras	*	7	x	3	5	x	6
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	*	7	5	2	5	x	8
<i>Hypericum perforatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4
<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse	*	8	5	3	7	3	4
<i>Phragmites australis</i>	Schilf	*	7	5	x	10	7	7
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	*	7	5	5	4	7	x
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	*	8	5	3	4	x	x
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauer-Ampfer	*	8	x	x	x	x	6
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblättriger Ampfer	*	7	5	3	6	x	9
<i>Symphytum officinale</i>	Gewöhnlicher Arznei-Beinwell	*	7	6	3	7	x	8
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	*	x	x	x	6	7	9
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	*	6	x	x	5	x	x
		mE	7,1	5,2	3,5	6	7	7,8

Tab. 19: Trocken Hochstaudenflur (LB2) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Achillea millefolium</i>	Gem. Schafgarbe	*	8	x	x	4	x	5
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gemeiner Odermennig	*	7	6	4	4	8	4
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatt-Hafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gem. Beifuß	*	7	6	x	6	x	8
<i>Calystegia sepium</i>	Zaun-Winde	*	8	6	5	6	7	9
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundbl. Glockenblume	*	7	5	x	x	x	2
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume	*	7	6	5	x	x	x
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*	7	x	5	x	x	x
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	*	8	5	x	x	x	7
<i>Cirsium vulgare</i>	Gemeine Kratzdistel	*	8	5	3	5	7	8
<i>Crepis capilaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	*	7	6	2	5	6	4
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	*	8	6	5	4	x	4
<i>Epilobium montanum</i>	Berg-Weidenröschen	*	4	x	3	5	6	6
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	*	6	x	x	x	x	3
<i>Erigeron annuus</i>	Feinstrahl-Berufkraut	*	7	6	x	6	x	8
<i>Erigeron canadensis</i>	Kanadisches Berufkaut	-	8	6	x	4	x	5

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	*	8	x	4	3	x	3
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Stechender Hohlzahn	*	7	x	3	5	x	6
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	*	7	6	3	x	6	8
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	*	5	x	3	x	x	7
<i>Glebionis segetum</i>	Saat-Wucherblume	*	7	6	2	5	5	5
<i>Hieracium sabaudum</i>	Savoyer Habichtskraut	*	5	6	3	4	4	2
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5
<i>Hypericum perforatum</i>	Gefl. Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4
<i>Leucanthemum vulgare agg.</i>	Wiesen-Margerite	*	7	x	3	4	x	3
<i>Linaria vulgaris</i>	Gew. Leinkraut	*	8	6	5	4	7	5
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	*	8	6	3	5	7	7
<i>Lythrum salicaria</i>	Blut-Weiderich	*	7	5	5	8	6	x
<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergißmeinnicht	*	6	6	5	5	x	6
<i>Persicaria maculosa</i>	Floh-Knöterich	*	6	6	3	5	7	7
<i>Picris hieracioides</i>	Gem. Bitterkraut	*	8	x	5	4	8	4
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	*	7	x	5	6	x	8
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	*	6	x	x	7	x	7
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblättriger Ampfer	*	7	5	3	6	x	9
<i>Setaria viridis</i>	Grüne Borstenhirse	*	7	6	x	4	x	7
<i>Solidago candensis</i>	Kanadische Goldrute	*	8	6	5	x	x	6
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5
<i>Taraxacum officinale agg.</i>	Wiesen-Kuhblume	*	7	x	x	5	x	8
<i>Trifolium pratense</i>	Roter Wiesen-Klee	*	7	x	3	5	x	x
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	*	8	x	x	5	6	6
<i>Tripleurospermum maritimum agg.</i>	Geruchlose Kamille	-	9	6	3	6	7	8
<i>Vicia cracca agg.</i>	Vogel-Wicke	*	7	5	x	6	x	x
<i>Viola arvensis</i>	Feld-Stiefmütterchen	*	6	5	x	x	x	x
mE		7	6	4	5	6	6	6

Tab. 20: Hardrough (HM6) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Achillea millefolium</i>	Gem. Schafgarbe	*	8	x	x	4	x	5
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatt-Hafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gem. Beifuß	*	7	6	x	6	x	8
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundbl. Glockenblume	*	7	5	x	x	x	2
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	*	7	x	5	x	x	x
<i>Crepis capilaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	*	7	6	2	5	6	4
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knaulgras	*	7	x	3	5	x	6
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	*	8	6	5	4	x	4
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	*	8	x	4	3	x	3
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	*	x	x	5	6	6	x
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Stechender Hohlzahn	*	7	x	3	5	x	6
<i>Glebionis segetum</i>	Saat-Wucherblume	*	7	6	2	5	5	5
<i>Hypericum perforatum</i>	Gefl. Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4
<i>Linaria vulgaris</i>	Gew. Leinkraut	*	8	6	5	4	7	5
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	*	8	6	3	5	7	7
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	*	7	x	3	4	7	3
<i>Malva moschata</i>	Moschus Malve	*	8	6	3	4	7	4
<i>Origanum vulgare</i>	Gewöhnlicher Dost	*	7	x	3	3	8	3
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	*	7	x	5	5	x	7
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	*	6	x	3	x	x	x
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauer-Ampfer	*	8	x	x	x	x	6
<i>Silene vulgaris</i> s.l.	Gew. Leimkraut	*	8	x	x	4	7	2
<i>Solidago candensis</i>	Kanadische Goldrute	*	8	6	5	x	x	6
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	*	8	6	3	3	2	1
<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee	*	8	6	3	4	6	3
<i>Trifolium pratense</i>	Roter Wiesen-Klee	*	7	x	3	5	x	x
<i>Trifolium repens</i>	Weiβ-Klee	*	8	x	x	5	6	6
mE			7	6	4	4	6	5

Anlage 3

Fotodokumentation



Abb. 3: Blick nach Süden über die Glatthaferwiese (EA1,chg,#1) am Kandeler Weg.



Abb. 4: Blick auf den nördlichen Teil der kennartenarmen Wiese (EA1,chf) im Bereich der geplanten Ferienhäuser. Im Hintergrund liegt das überplante Feldgehölz (BA1,ta2).



Abb. 5: Blick auf den südlichen Teil der kennartenarmen Wiese (EA1,chl) im Bereich der geplanten Ferienhäuser. Im Hintergrund liegt das überplante Feldgehölz (BA1,ta2).



Abb. 6: Blick auf die verbuschende Fettwiesenbrache (EE1,tt) im Bereich der geplanten Tiny-Häuser.



Abb. 7: Blick auf die strauchreiche Schlagflur (AT0,oa) im Bereich der geplanten Tiny-Häuser.



Abb. 8: Blick nach Norden auf den letzten Teil der neuen Zufahrtsstraße (kurz vor der Querung des Weiherbaches) mit strauchreichem Feldgehölz (BA1) rechts.



Abb. 9: Blick nach Osten auf die strukturreiche Grünanlage (HM3a) im Bereich der geplanten Tiny-Häuser.



Abb. 10: Blick auf die Baumreihe (BF1) im Bereich der geplanten Terrassenhäuser.



Abb. 11: Exemplarische Aufnahme einer mageren Hardrough-Teilfläche (HM6) mit verschiedenen krautigen Blütenpflanzen.



Abb. 12: Exemplarische Aufnahme einer störzeigerreichen Hardrough-Teilfläche (HM6).